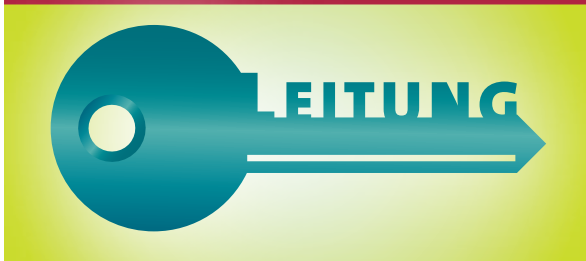


Aus unserer Sicht

Schlüsselposition oder
Generalschlüsselverwaltung 3

Thema



„Schulleiterin zu sein, ist jeden Tag eine neue
Herausforderung“ 4-5
„Eine Schule zu leiten, bedeutet Recht
anzuwenden“ 6-7
Anforderungen an die Kitaleitung heute 8-10

Berufspolitik

Kontakte zur Presse – Gespräche mit Journalis-
tinnen/Journalisten im schulischen Kontext 11
Einkommensrunde 2019 – Ein Plus von 8 Prozent
und Erhöhung der Angleichungszulage 12

In eigener Sache

Rückschau didacta 13

Schule und Islam – wie sich 90 Alltagskonflikte
lösen lassen 14-15

Nachrichten

Einigung beim Digitalpakt 16-17

Veranstaltungen

Fortbildungen und Qualifizierungen
für Schulleitungen 18-19
Stille und Bewegung –
Aktiv entspannen mit Qigong 20-21

VBE-Newsletter

Nachrichten aus dem Bundesverband 22-23

Junger VBE

Interview S. Gänsel 24
Junger VBE NRW im Landtag 26

VBE-regional

KV Höxter, StV Köln, StV Hamm, KV Düren,
OV Dülmen-Lüdinghausen, Städteregion Aachen,
StV Dortmund, KV Warendorf 26-29

Der andere Blick

per aspera ad astra 30

Impressum:

SCHULE HEUTE – Information und Meinung
erscheint monatlich – mindestens zehnmal jährlich

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VBE NRW e.V.)
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im DBB NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon 0231 425757-0, Fax 0231 425757-10

Produktion:
VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Tel.: 0231 420061, Fax: 0231 433864
Internet: www.vbe-verlag.de

Anzeigen:
dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen
Tel.: 02102 74023-0, Fax: 02102 74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Tel.: 02102 74023-715
Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Tel.: 02102 74023-714
Anzeigenverwaltung: Britta Urbanski, Tel.: 02102 74023-712
Preisliste 14, gültig ab 1.10.2018

Redaktion:
Melanie Kieslinger (Schriftleiterin)
E-Mail: melanie.kieslinger@vbe-nrw.de
Stefan Behlau
Internet: www.vbe-nrw.de
Alexander Spelsberg
E-Mail: a.spelsberg@vbe-nrw.de

Druck:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druckmedien,
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Verlag:
dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,
Tel.: 030 7261917-0, Fax: 030 7261917-40,
Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Satz und Layout: my-server.de - GmbH
Wambeler Hellweg 152, 44143 Dortmund
in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design
Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund

Anschriftenverwaltung:
VBE-Landesgeschäftsstelle, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Für Mitglieder ist der Bezugspreis dieser Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag.
Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 30,00 Euro zzgl. 6,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.;
Mindestlaufzeit 1 Jahr, Einzelheft 3,00 Euro zzgl. 1,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.
Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag
eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.
Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben
keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der
Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder
teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern
erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei
Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der
Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto
beiliegt. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle Kürzungen der eingesandten Texte
vor der Veröffentlichung vorzunehmen. Die Besprechung ohne Aufforderung
zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und
entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beilage, wenn erschienen: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

ISSN-Nr.: 0342-751X
Druckauflage: 25.133 (IVW 4/2018)



Schlüsselposition oder Generalschlüssel- verwaltung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schlüsselpositionen sind die Positionen in Einrichtungen, auf die ein besonderes Augenmerk zu legen ist.

Sie betreiben nachhaltiges und zugleich fürsorgliches Personalmanagement und sorgen dafür, dass Einrichtungen attraktiv nach außen wirken. Sie vernetzen ihre Einrichtungen mit wichtigen Partnern und anderen Organisationen und sorgen damit auch dafür, dass die eigene Einrichtung sich beständig weiterentwickelt. Sie sind in der Regel zuständig für die aktuelle Ausrichtung einer Einrichtung und ebenso für die Weichenstellung in der Zukunft. Sie haben stets die gesamte Einrichtung im Blick und vereinen damit alle Sichtweisen innerhalb der Einrichtung zu einer ganzheitlichen Zielperspektive. Sie sind ansprechbar und gesprächsbereit, offen und empathisch – ohne die Philosophie des Großen und Ganzen aus den Augen zu verlieren. Manchmal müssen sie auch Sichtweisen verständlich machen und vertreten, die auf anderen Ebenen entschieden worden sind, ohne dass sie direkten Einfluss darauf hätten nehmen können.

Dieses Bild von der Schlüsselposition trifft auch auf die Leitungen von Bildungseinrichtungen zu und nirgendwo kann dieses Bild der Schlüsselposition wörtlicher genommen werden als in den Leitungspositionen von Bildungseinrichtungen.

Leider.

Denn in Schulen und Kitas wird die Leitung allzu oft verwechselt mit der Person, die die Schlüsselgewalt über das Gebäude in den Händen hält.

- Wer hat den Schlüssel zum Personal oder Schüler-WC?
- Wer hat den Schlüssel zur Turnhalle?
- Wer hat den Schlüssel zum Reinigungsraum, falls der Hausmeister gerade nicht greifbar ist und im Gruppenraum ein Malheur passiert ist?
- Wer hat den Schlüssel zum Technikraum der Aula, zum Materialraum, zum Lehrerzimmer; den Schlüssel, um mal schnell abends für einen Elterntermin das Gebäude aufzuschließen?



Und dennoch schaffen es auch Schul- und Kitaleitungen jeden Tag aufs Neue, dem oben genannten Bild von einer Schlüsselposition gerecht zu werden. Sie schaffen dies, weil sie überzeugt sind von ihrem Tun und nachhaltig wirken wollen.

Sie schaffen dies trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen, die ihre Arbeit eher behindern als erleichtern.

Es ist an der Zeit, dass Leitungen in Bildungseinrichtungen mit den Rahmenbedingungen, den Zeit- und Sachressourcen ausgestattet werden und über diese verfügen können, die letztlich dem Wert der Tätigkeit entsprechen. Einer Tätigkeit, die wichtig ist für die Zukunft unserer Gesellschaft: Bildung zu schaffen für Kinder und Jugendliche.

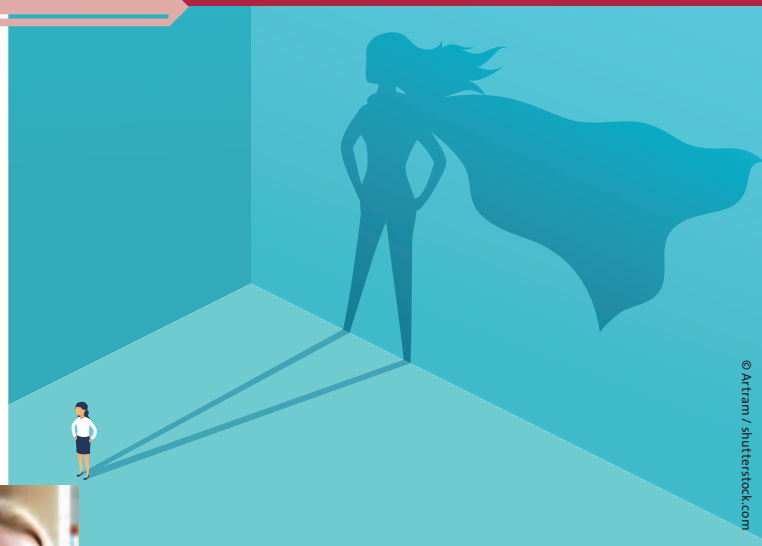
Es ist an der Zeit, dass Kita- und Schulleitungen einen Generalschlüssel in die Hand bekommen – und dies endlich mal nicht nur im wörtlichen Sinn.

Es ist längst an der Zeit, den Expertinnen und Experten aus der Praxis nicht nur zuzuhören, sondern ihr Praxiswissen jetzt für die KiBiz-Reform, für den Masterplan Grundschule, für die Neuausrichtung der Inklusion und letztlich für die angestrebte weltbeste Bildung zu nutzen. Wir fordern angemessene Arbeitsbedingungen auf allen Ebenen. Es wird sonst schwer, ausreichend Personen für die Schlüsselpositionen zu finden.

Es grüßt herzlich

Stefan Behlau,
Landesvorsitzender VBE NRW

„Schulleiterin zu sein, ist jeden Tag eine neue Herausforderung“



Ein Interview mit Astrid Wahl-Weber, Schulleiterin an der GGS Innenstadt in Wesel und Leiterin des VBE-Referats Schulleitung

Schule heute: Von der Lehrerin zur Schulleiterin – was gab den Ausschlag? Wollten Sie immer Schulleiterin werden?

Astrid Wahl-Weber: Schon als junge Lehrerin bin ich früh mit Schulleitungsaufgaben betraut worden, da an dieser Schule die Schulleiterstelle vakant war und ich der Konrektorin zur Seite stand. Diese Mischung aus eigener Unterrichtstätigkeit und Schulleitungstätigkeit hat mich von Beginn an gefesselt, sodass ich ein Jahr nach der Verbeamtung auf Lebenszeit die Bedarfsbeurteilung zur Konrektorin absolviert habe. Nach weiteren vier Jahren wurde ich Schulleiterin zweier Grundschulen, die innerhalb von zwei Jahren zu zwei unterschiedlichen neuen Grundschulzusammenschlüssen geführt wurden. Diesen Prozess habe ich an beiden Standorten begleitet und bin schließlich Schulleiterin der größten Grundschule in Wesel geworden. Diese Schule ist aus drei Grundschulen zu einer zusammengeführt worden mit allen Geburtswehen, die man sich bei Auflösungen und Neugründungen vorstellen kann.

Sh: Wie ist es, Schulleiterin zu sein?

Wahl-Weber: Es ist jeden Tag eine neue Herausforderung. Sehr viele Aufgabenwechsel, sehr viel Spontanität und Kreativität wird abverlangt. So ist ganz viel Management in der Unterrichtssicherung gefragt. Täglich liegt ein hohes Maß an Verwaltung vor, die Beantwortung spontaner Anfragen des Schulamtes und des Schulverwaltungsamtes, spontane Beratung von Eltern, Kollegen, Kindern, viele Termine mit schulischen und außerschulischen Partnern. Hinzu kommen Leitungstreffen mit dem Offenen Ganztage und die regulären Besprechungstermine innerhalb des Lehrerkollegiums wie Konferenzen, Dienstbesprechungen, Fachkonferenzen, Jahrgangsstufentreffen und die täglichen Absprachen mit dem Sekretariat und Hausmeistern. Es bleibt leider wenig Zeit für eigene Unterrichtstätigkeit.

Sh: Wodurch ist der Alltag an Ihrer Schule besonders geprägt?

Wahl-Weber: Der Schulalltag an unserer Schule ist geprägt von größtmöglicher Vielfalt unter den Schülerinnen und Schülern; wir sind mit 36 Nationen sicherlich international. An diesem Schulstandort ist vor knapp 30 Jahren das gemeinsame Lernen aufgebaut worden.

Sh: Wie beurteilen Sie die Schulentwicklung in den letzten Jahren?

Wahl-Weber: Seit der Neugründung unserer Schule befindet sich Schulentwicklung stetig im Aufbau. Durch die Zusammenführung von drei Kollegien zu einem neuen Team entwickelten sich fortwährend neue Handlungsfelder, in denen wir die Chance nutzten, die individuellen Fähigkeiten der Kolleginnen und Kollegen für die Gesamtentwicklung zu nutzen.

Die Besonderheiten des Standortes – im Rahmen von individueller Förderung – im Blick zu haben, ist unser vorrangiges Schulentwicklungsziel. So haben wir in diesem Schuljahr den jahrgangsübergreifenden Unterricht 1/2 eingeführt, um Kindern die Möglichkeit zu schaffen, länger ohne Bruch in der Schuleingangsphase verweilen zu können. Mit dieser Umstellung haben sich weitere Handlungsfelder entwickelt, die wir in naher Zukunft ausbauen möchten (wie z. B. Intensivierung der Elternarbeit, usw.). Mit diesen Neuerungen ist die Qualität der Schule erheblich gesteigert worden. Viele Bereiche des Qualitätstableaus können damit abgedeckt werden.

Sh: Was muss dringend an Ihrer Schule verändert werden? Woran fehlt es?

Wahl-Weber: Die über einhundert Jahre alte Schule hat in den letzten Jahren viele bauliche Maßnahmen durch den Schulträger erfahren können (Errichtung eines nahezu barrierefreien Neubaus, Neugestaltung des Schulhofes, Ausbau einer Mensa, aufwendige Renovierungsarbeiten im Altbau, ausgezeichnete digitale Ausstattung für eine Grundschule). Erfreulich dabei war, dass der Schulträger sich auf die Konzeptentwicklungsvorhaben der Schule immer eingelassen hat.

Leider fehlt es in den Räumen noch an entsprechendem Mobiliar für multifunktionale Nutzung der Räume. Trotz der baulichen Fortschritte ist die Raumsituation insofern noch verbesserungswürdig, als es an Besprechungs- und Differenzierungsräumen fehlt. Das größte Problem ist und bleibt aber die desolante Personalsituation.

Sh: Wie handhaben Sie die Kommunikation im System Schule?

Wahl-Weber: Mein Kollegium besteht aus 34 Lehrerinnen und Lehrern sowie zwei Sonderpädagoginnen, ebenso vielen Erzieherinnen und Erziehern, zwei sozialpädagogischen Fachkräften, einer Schulsozialar-

beiterin, verschiedenen in der Schule verorteten Projektleitungen, einer Sekretärin und zwei Hausmeistern. Verteilt sind sie über drei Häuser. Um die Pausensituationen zu entspannen, gehen die Kinder versetzt in die Pausen, sodass sich die einzelnen Kollegen/Kolleginnen noch nicht einmal unbedingt über den Tag sehen. Wir machen in einem 2-Wochen-Rhythmus regelmäßig Treffen in Jahrgangstufenteams, um den Unterricht vor- und nachzubereiten oder Dienstbesprechungen, um organisatorische Dinge absprechen zu können. In der Regel treffen wir uns einmal im Monat zu einer Konferenz mit einem rein pädagogischen Thema. Wöchentlich schreibe ich – meistens freitags – einen Newsletter, der per Mail verschickt wird. In diesem Newsletter sind alle wichtigen Informationen, die sich im Laufe der Woche ergeben haben, enthalten und es gibt eine Terminübersicht für die nächste Woche. Als Schulleiterin – und ohne Konrektorin – braucht man engagierte Kolleginnen und Kollegen, die Schulleitungsaufgaben übernehmen möchten. Dazu gibt es eine Steuergruppe, die aus sechs Mitgliedern besteht, die Schulentwicklungsvorhaben mit vorbereiten, steuern und evaluieren und natürlich auch „Wasserstandsmeldungen“ aus dem Kollegium in die Gruppe zurückmelden.

Sh: Ein Hauptproblem von Schulleitungen ist zu wenig Zeit für zu viele Aufgaben und Bürokratie – dies haben verschiedene Studien gezeigt. Was sagen Sie dazu?

Wahl-Weber: Die Bürokratie hat in alle Bereiche von Schule Einzug gehalten. Verwaltungsvorschriften, Gesetze, Abfragen hier, Meldungen da – ständig wird die eigentliche Arbeit durch derartige Ereignisse beeinflusst. Entscheidungsprozesse nehmen dadurch immer lange Zeiträume in Anspruch und Lösungen können selten unkompliziert oder auch mal unbürokratisch abgewickelt werden.

Als Schulleiter ist man heute Manager mit einem breiten Spektrum an Aufgaben, die er in erster Linie alleine zu erledigen hat. Leider wird man auf die Fülle dieser Aufgabenfelder nie richtig vorbereitet. Man muss in diesen Beruf hineinwachsen und vieles durch learning by do-

ing erarbeiten. Nicht zuletzt deshalb ist es wichtig, dass Schulleiterinnen und Schulleiter die nötige Anerkennung erfahren, für das, was sie leisten. Mehr Schulleitungszeit, mehr Entlastungsstunden für das Kollegium, mehr Personal, entsprechende Besoldung für alle wäre hier unbedingt vonnöten, damit unser System Schule wieder nach vorne gebracht werden kann und unsere Kinder die Bildung erhalten, die sie dringend benötigen, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Sh: Einer weiteren Herausforderung, der sich Schulleitungen stellen müssen, sind Seiteneinsteiger, die im Vorfeld nicht ausreichend für ihre neue Aufgabe qualifiziert worden sind. Wie begegnen Sie diesem Problem an Ihrer Schule?

Wahl-Weber: Unsere Schule ist über die letzten sechs Jahre immer weiter gewachsen, sodass der Bedarf an Lehrpersonal immer weiter gewachsen ist. Bei jedem schulscharfen Einstellungsverfahren waren wir bisher dabei und konnten junge Menschen für unsere Schule gewinnen. Ein großes Kollegium bedeutet auch immer, dass es ständig Veränderungen gibt – aus ganz unterschiedlichen Gründen. Da die Anzahl ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer leider nicht mehr so groß ist, haben wir mittlerweile auch eine ganze Reihe von Seiteneinsteigern an unserer Schule. Diese Bewerber und Bewerberinnen kommen mit hoher Motivation und möchten in der Schule arbeiten – brauchen aber viel Unterstützung und eine enge Betreuung, um in diesem System bestehen zu können. Eine pädagogische Einführung ist zwar hilfreich – reicht aber überhaupt nicht aus. Hier sind Schulen gefragt, ein Mentoring-Programm zu entwickeln. Um das aber tun zu können, bräuchte man als Schule mehr zugewiesene Stunden, um Entlastungen für Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen, die mit dieser Aufgabe betraut sind (z. B. Lernen durch TEAM-Teaching, Hospitationen, usw.).

Die Fragen stellte Melanie Kieslinger,
Pressereferentin VBE NRW.

– Anzeige –



21. bis 23. März 2019
Düsseldorf | Kongresszentrum CCD Süd

8. Deutscher Schulleiterkongress 2019

Schulen gehen in Führung

Erhalten Sie in über 100 zukunftsweisenden Vorträgen und Workshops von über 120 renommierten Experten sofort anwendbare praxisrelevante Lösungen für Ihren Schulalltag.

Wir sehen uns auf dem DSLK 2019!

Sonderkonditionen
für VBE-Mitglieder



www.deutscher-schulleiterkongress.de

„Eine Schule zu leiten, bedeutet Recht anzuwenden“

Wenn es um ihre Rechte geht, kennen sich Schulleitungen und Lehrkräfte meist nicht gut aus – schließlich sind sie keine Juristen. Das macht Schule kompliziert, gibt es doch allerhand rechtliche Kniffe zu beachten, wenn einen im Falle von Haftungsfragen bei Elterneinsätzen, Vorfällen auf Schulausflügen etc. kein Verschulden treffen soll. Thomas Böhm, Experte für Schulrecht, hat sich in seinem Buch „Nein, du gehst jetzt nicht aufs Klo!“ mit den im Schulalltag am häufigsten auftretenden rechtlichen Fragen befasst. Anschaulich erläutert er die von Gerichten entwickelten und die gesetzlich garantierten, bundesweit geltenden Grundlagen des Rechts in der Schule. Mit zahlreichen Beispielen und wichtigen Informationen zur Rechtslage. Weitere Tipps und Tricks für ein rechtssicheres Handeln hat Martin Kieslinger, lfd. Justiziar VBE NRW. Im Interview mit Schule heute machen Böhm und Kieslinger u. a. darauf aufmerksam, worauf Schulleitungen und Lehrkräfte besonders achten sollten:

Schule heute: Der VBE erhält immer wieder die Rückmeldung, dass Schulleitungen Ihr Werk z. B. in der Lehrerkonferenz besprechen oder die dort genannten praktischen Fallbeispiele nutzen, um eigene Fälle aus dem Schulalltag zu erörtern. Wie finden Sie das?

Dr. Thomas Böhm: Außerordentlich erfreulich. Der Titel soll Aufmerksamkeit und Interesse wecken und ist daher flott formuliert. Es handelt sich aber durchaus um ein Fachbuch, das die Rechtslage bei häufig auftretenden Alltagskonflikten darstellt und zahlreiche Hinweise auf Gerichtsentscheidungen enthält. Die Nutzung in Lehrerkonferenzen und zur Lösung eigener Fälle aus dem Schulalltag entspricht dem Charakter des Buches und meiner Intention.

Sh: Warum glauben Sie, dass es an der Zeit war ein Buch zu verfassen, das sich mit den rechtlichen Möglichkeiten von Lehrkräften befasst? Wie erklären Sie sich den großen Erfolg eines solchen Fachbuchs?

Böhm: Lehrer, Eltern und Schüler nehmen das Schulrecht vorwiegend als dem Lehrerhandeln Grenzen setzendes und Ansprüche der Eltern und Schüler begründendes Recht wahr. Lehrer reagieren häufig verunsichert, wenn sie mit vermeintlichen Rechtsansprüchen der Eltern und Schüler konfrontiert werden, und einige Eltern nutzen die Drohung mit rechtlichen Schritten zur Einschüchterung der Lehrer. Diese Perspektive und Verhaltensweisen entsprechen aber keineswegs der Rechtslage. Diese für viele überraschende Erkenntnis und das Bedürfnis, das ei-



Dr. Thomas Böhm studierte Rechtswissenschaft, Anglistik und Pädagogik für das Lehramt Sekundarstufe II in Bonn und Bochum. Er ist seit vielen Jahren als Dozent für Schulrecht und Rechtskunde am Institut für Lehrerfortbildung in Essen-Werden tätig, leitet Fortbildungen für Lehrer, qualifiziert Schulleiter für ihre Tätigkeit und führt bundesweite Seminare durch. Er ist Gründungsherausgeber der Zeitschrift Schulrecht sowie Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Schulrecht.

Thomas Böhm,
Nein, du gehst jetzt nicht aufs Klo!,
mvg Verlag 2017, ISBN 978-3-86882-836-8,
Preis: 12,99 Euro.



RA Martin Kieslinger ist seit 20 Jahren Jurist für Schul- und Dienstrecht. Außerdem ist er als Dozent in der Schulleitungsqualifizierung und -ausbildung tätig. Beim VBE leitet er die Rechtsabteilung, die aus drei Volljuristen besteht.

gene pädagogische Handeln rechtlich abzusichern, begründen den Erfolg bei Lehrern. Bei Eltern, die ja durchaus auch zu den Lesern gehören, beruht der Erfolg auf dem Wunsch nach klarer Orientierung und Schulen, die im Interesse der Schüler handlungsfähig sind.

Sh: Benötigen Schulleitungen aus Ihrer Sicht eine juristische Vorbildung?

Böhm: Zweifellos. Die Schule ist eine Behörde in einem Rechtsstaat, und eine Schule zu leiten, bedeutet Recht anzuwenden. Wie ist es da denkbar, dass die Behördenleitung nicht auch juristisch auf ihre Aufgaben vorbereitet wird? Das gilt im Übrigen selbstverständlich nicht nur für Schulleitungen. Lehrer wenden auch täglich – bewusst oder unbewusst – Recht an.

Martin Kieslinger: Ich kann diese Aussage auch aus meiner täglichen Beratungspraxis bestätigen. Vielen Schulleitungen ist z. B. nicht bewusst, dass Zeugnisse nur in einem eng begrenzten Rahmen mittels Widerspruch angefochten werden können. Hierzu muss das Zeugnis einen Regelungscharakter haben, also einen Verwaltungsakt darstellen. Dies ist aber üblicherweise nur bei Versetzungsentscheidungen der Fall. Einzelne Noten, Zwischenzeugnisse und selbst die Schulformempfehlung auf dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse stellen keinen Verwaltungsakt dar und können lediglich mittels einer Beschwerde angegriffen werden.

Sh: In welchen Bereichen sind Schulleitungen und Lehrkräfte sich ihrer Sache eher unsicher?

Böhm: Unsicher sind sie in allen Fragen, die sich nicht eindeutig durch Lesen eines Gesetzes oder einer Verwaltungsvorschrift beantworten lassen. Eine große Handlungssicherheit gibt es daher z. B. bei der Anwendung der Versetzungsordnungen oder dem Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen. Unsicherheit herrscht dagegen beispielsweise bei den rechtlichen Anforderungen an die Aufsichtspflicht, der Verhältnismäßigkeit der Ordnungsmaßnahmen und den nicht in Gesetzen und Vorschriften zu findenden Rechtsgrundlagen der Leistungsbewertung, also in allen Fragen, die sich nur durch Kenntnis der Rechtsprechung und der juristischen Literatur beantworten lassen.

Sh: Was muss aus Ihrer Sicht noch getan werden, um solche Unsicherheiten zu beheben? Ist hier der Gesetzgeber gefragt, die gesetzlichen Regelungen zu verändern oder zu vereinfachen?

Böhm: Weder die Veränderung noch die Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen, wenn sie denn überhaupt möglich ist, würden die Unsicherheiten beheben, da es sich um Unsicherheiten bei der Auslegung und Anwendung der Gesetze handelt. Gleichgültig, wie Sie ein Gesetz formulieren, es enthält immer allgemeine und generelle Begriffe und muss immer ausgelegt und auf konkrete Fälle angewandt werden.

Sh: Herr Kieslinger, Sie sind als Dozent für die rechtlichen Module in der Schulleitungsqualifizierung tätig. Sollte der schulrechtliche Teil eine größere Bedeutung bei der Aus- und Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern einnehmen?

Kieslinger: Ich bin der Auffassung, dass es nicht unbedingt auf den Umfang solcher Veranstaltungen ankommt, sondern vielmehr um den Inhalt und die Präsentation geht. Hier ist der Dozent gefragt, den Schulleiterinnen und Schulleitern eine möglichst praxisnahe und fallbezogene Darstellung zu bieten. Das was Herr Dr. Böhm in seinem Buch aufgreift und ich in der Beratung oder in Veranstaltungen anbiete, stellt die konkrete Rechtsanwendung in alltäglichen Schulsituationen dar. Vornehmliches Ziel neben der Kenntnis grundlegender Normen ist es, ein Gefühl für die in unserem Tätigkeitsfeld erforderliche Auslegung rechtlicher Normen zu erlangen.

Sh: Welche konkreten Tipps haben Sie für Schulleiterinnen und Schulleiter, um auch in kritischen Situationen angemessen reagieren zu können?

Böhm: Sie sollten keine vorschnellen Antworten geben oder spontane Entscheidungen treffen. Kritische Situationen erfordern eine Prüfung der Rechtslage, die Zeit und Sachlichkeit erfordert. Schulleitungen sollten sich die Zeit nehmen, die Tatsachen und Rechtsgrundlagen festzustellen und mithilfe der schulrechtlichen Kommentare und Fachliteratur zu einer rechtlich begründeten Entscheidung zu kommen. Eine Nacht darüber zu schlafen, kann auch nicht schaden, im Übrigen gilt das auch für Eltern und Schüler oder Mitglieder des Kollegiums, die an einem Konflikt beteiligt sind.

Sh: Welche Konsequenzen haben Schulleitungen denn tatsächlich zu befürchten, wenn sie aus Unwissen oder fahrlässigem Verhalten einen Fehler machen?

Kieslinger: Dies kann man nicht pauschal, sondern orientiert am Einzelfall beurteilen. Wenn ich die Information gebe, „Der Schulleiter xy hat einen Schüler geschlagen“, wird man sagen, dass eine Bestrafung zwingend erfolgen muss. Ergänze ich den Sachverhalt um den Passus „nachdem der Schüler versucht hat, den Schulleiter mit einem Messer zu attackieren“, verändert sich die Fallbewertung komplett. Will sagen, dass wir als Juristen des VBE immer versuchen müssen, den Sachverhalt zu ergründen, um eine fundierte rechtliche Bewertung abgeben zu können.

Sh: Uns begegnet immer der Satz, dass man als Schulleitung oder auch als Lehrkraft mit einem Bein im Gefängnis steht. Wahr oder falsch?

Kieslinger: Absolut falsch, dies belegen bereits die Zahlen. Dennoch stellt der sichere und angemessene Umgang mit juristischen Fragestellungen auch im Schuldienst eine Herausforderung dar.

Sh: Würden Sie jungen Lehrkräften in der heutigen Zeit empfehlen in die Schulleitung zu gehen?

Böhm: Darauf gibt es keine allgemeingültige Antwort. Jeder sollte sich ehrlich nach seinen Motiven und Fähigkeiten fragen. Unabdingbar scheint mir die Bereitschaft und Fähigkeit, ohne zu große persönliche Belastung konstruktiv mit Konflikten umgehen zu können sowie Entscheidungen zu treffen, nachdem man die Komplexität vieler Entscheidungssituationen erfasst und die Argumente, die für und gegen eine Entscheidung sprechen, gegeneinander abgewogen hat. Interesse am Recht und der Rechtsanwendung sowie gute organisatorische Fähigkeiten wären ebenfalls günstige Voraussetzungen.

Kieslinger: Dem kann ich mich anschließen und möchte nur noch ergänzen, dass eine zu große Angst vor Haftung, juristischen Fallstricken und dem „Recht“ nicht begründet ist, denn die Zahl der tatsächlichen Haftungsfälle oder Verfahren gegen Schulleitungen hält sich doch in sehr engen Grenzen. Wenn der Berufswunsch vorhanden ist und die oben genannten Qualifikationen gegeben sind, kann der Einstieg in die Schulleitung gut gelingen.

Anzeige

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

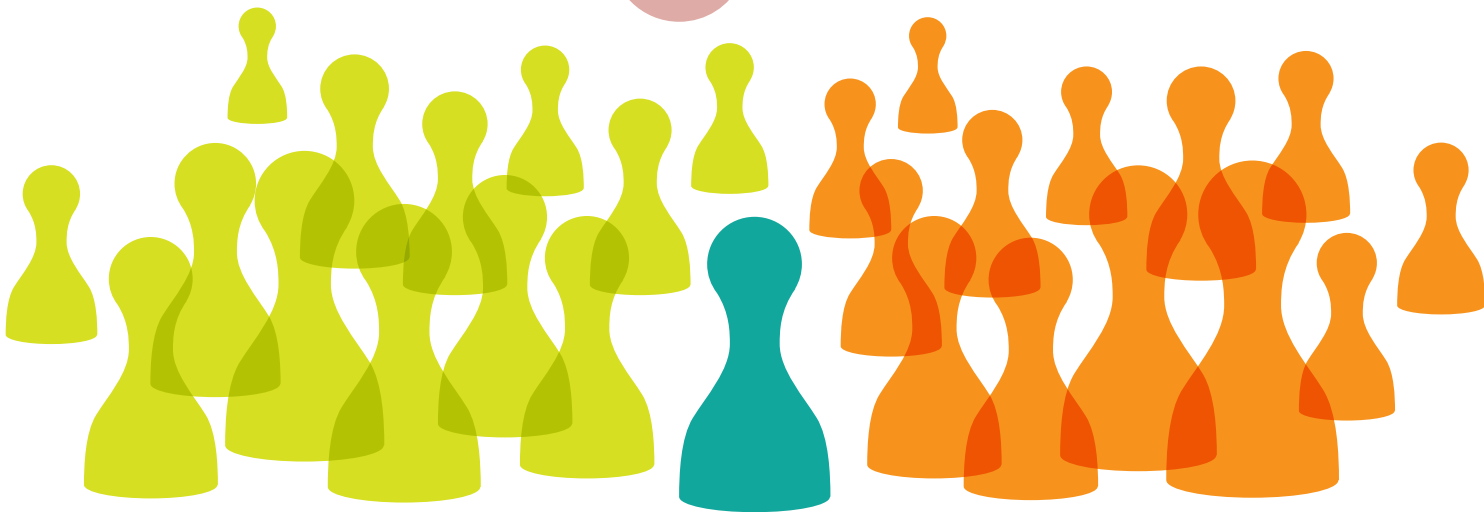
Unser bester Zins aller Zeiten

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.ak-finanz.de



Anforderungen an die Kitaleitung heute

Kitaleitungen befinden sich in einer Schnittstellen- und Vermittlerposition zwischen den Bedürfnissen und Anforderungen einer ganzen Reihe von Anspruchsgruppen.

Zudem wurden in den vergangenen Jahren immer mehr Aufgaben auf die Leitungskräfte übertragen. In dieser Konstellation sind Unterstützungsressourcen besonders wichtig für eine erfolgreiche und stressentlastete Ausübung der Leitungstätigkeit.

Die DKLK-Studie 2018 zeigt, dass sich gerade einmal zwei Prozent der Kitaleitungen spürbar von der Politik unterstützt fühlen. 64 % der Kitaleitungen spüren keine bzw. überhaupt keine politische Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit. Dieser Eindruck widerspricht dem Bekenntnis zur Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, mit dem sich viele Politiker im öffentlichen Diskurs repräsentieren. (Auszug aus der DKLK-Studie 2018) Im Hinblick auf die Ankündigungen des Familienministers Stamp in Bezug auf die KiBiz-Revision ist der VBE NRW der Auffassung, dass diese Revision mehr als überfällig ist. Um im System der Kindertageseinrichtungen Stabilität zu schaffen braucht es die Stärkung und Wertschätzung der Leitungsfunktion in den frühkindlichen Einrichtungen.

Daher haben wir uns gefragt:

Welche Bedingungen sind für die Kitaleitung heute dringend überfällig?



Mareike Korsikowski,
Kitaleiterin und Referatsmitglied VBE NRW:

Ich arbeite seit fast zehn Jahren immer noch gern als Leitung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung. Rückblickend kann ich heute sagen, dass eine kontinuierliche Begleitung durch Coachings oder Supervisionen externer Fachberater mir den Einstieg in meine Tätigkeiten erleichtert hätten. Bürokratische Aufgaben sind Teil meiner täglichen Arbeit – lähmen aber auch die pädagogischen Prozesse, die ich ebenfalls gut im Blick haben muss. Das Bild der Kitaleitung sollte eine

gezielte politische Aufwertung erfahren. Durch Image-Kampagnen und unterstützende Maßnahmen, wie gesetzlich vorgeschriebene Finanzierungskonzepte für Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, könnte landesweit für mehr Interesse geworben und Vorurteile vor den Anforderungen abgebaut werden. So sollte es möglich sein, mit ca. fünf Jahren Berufserfahrung ohne Abitur in ein Studium in Sozialpädagogik o. Ä. berufsbegleitend einsteigen zu können.



Marianne DeHaan,
Kitaleiterin und VBE-Mitglied
Kreisverband Paderborn:

Wir brauchen Ressourcen, um die Qualität der frühkindlichen Bildung weiterzuentwickeln und zu standardisieren, denn das ist unser Weg. Was mir in letzter Zeit auffällt ist, dass wir ein zuverlässiges Netzwerk mit klaren Zuständigkeiten brauchen, damit mir als Leiterin nicht kostbare Zeit und Kraft verloren geht und die Einrichtung läuft.



Barbara Nolte,
Referatsleiterin VBE NRW:

Aus Sicht des VBE NRW sind die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen entsprechend ihres Aufgabenprofils freizustellen. Leiterinnen heute sind mit den Bereichen

- Management einer Kita in den pädagogischen Bereichen und der Organisation/Verwaltung,
- Pädagogische Leitung der Kita und Konzeptionsentwicklungsaufgaben,
- Elternbegleitung und Elternberatung,
- Mitarbeiterführung und -förderung,
- Teamarbeit,
- Netzwerkarbeit im Sozialraum,

- Fortbildung und Selbstreflexion,
- Rechtskenntnisse anwenden, wie z. B. Datenschutz, Gefährdungsbeurteilungen,
- Kennen der aktuellen Entwicklungen und Überprüfung dieser zur Weiterentwicklung der Einrichtung usw.

enorm gefordert. Die Arbeitsbelastung steigt und es wird immer schwieriger, in Zeiten des Fachkräftemangels Leitungsstellen zu besetzen. Die Aufgabe Kitaleitung muss attraktiver gestaltet werden, und dafür muss die Politik aus Sicht des VBE NRW entsprechende stabile Rahmenbedingungen schaffen, die nicht abhängig von der jährlichen Buchungszeit im System KiBiz NRW sind.

Was ist wichtig, um als junge Leiterin eine Kita gut leiten zu können?

Mareike Korsikowski: Die eigene positive Haltung ist wesentlich für die Arbeit als Kitaleitung. Meine tägliche Motivation ist Vorbildfunktion für das pädagogische Team. Die Empathie zu Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen kann ich professionell aufrechterhalten, indem ich auf eine gute Kommunikation mit allen Ebenen achte, indem ich auf Netzwerke mit Schulen, Beratungsstellen, Fa-

milienzentren etc. zurückgreifen sowie entsprechende Zeitressourcen und Finanzierungsmöglichkeiten für Fort- und Weiterbildungen beim Träger einfordern kann. Sichere Rahmenbedingungen hierfür sind für mich ausreichend Personal, welches nicht abhängig ist von den jährlichen Buchungszeiten der Eltern, Vor- und Nachbereitungszeiten für jede Kollegin und jeden Kollegen im Team sowie die sofortige Finanzierung von zusätzlichen Fachkräften für Integration und Sprachbildung.

Was ist aus Sicht einer erfahrenen Kitaleitung wichtig, um in diesem Beruf lange arbeiten zu können und gesund dabei zu bleiben?

Marianne DeHaan: Ich brauche dafür gut ausgebildetes Personal, das auch eine beruflich stabile Perspektive hat. Man muss sich an einer Beständigkeit orientieren können, um sich in der Kita weiterzubilden und zu spezialisieren. Das Team ist meine größte Unterstützung, um meine Aufgabe als Kitaleitung gut zu erfüllen.

Die Wertschätzung meines Teams ist mir wichtig, damit diese die Wertschätzung auch an die Familien weitergeben können.

Anzeige



IM GRUNDE SIND SIE NUR NOCH KÖRPERLICH ANWESEND?

In letzter Zeit fühlen Sie sich von den Anforderungen im Alltag zunehmend überlastet und oft selbst Kleinigkeiten nicht mehr gewachsen? Dann könnten das erste Anzeichen für eine psychische Erkrankung sein, die Sie ernst nehmen sollten.

In der Habichtswald Privat-Klinik helfen wir Ihnen, neue Kraft zu schöpfen und Ihr Leben wieder lebenswert zu machen: Dabei integrieren wir in unserem ganzheitlichen Therapiekonzept gleichwertig die Methoden modernster wissenschaftlicher Schulmedizin und bewährter Naturheilverfahren und verstehen den Menschen immer als Einheit von Körper, Seele und Geist.

Gerne beraten wir Sie ausführlich und persönlich. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an unter 0800 - 890 11 03.

SEIT 1986
30 Jahre
Expertise in
ganzheitlicher
Therapie

Aufnahme im Bedarfsfall: einfach und schnell.

Habichtswald Privat-Klinik
Krankenhaus für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie

Wigandstraße 1 · 34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe
www.habichtswaldklinik.de/privat

Es war für mich immer hilfreich, wenn mir mein Träger auch etwas zutraute und ich für meine Arbeit auch Wertschätzung erfuhr. Das wünsche ich mir auch von der Landespolitik im Hinblick auf das neue Kitagesetz: Wertschätzung, gute Aus- und Weiterbildung und gute Rahmenbedingungen für Kinder, Eltern, Teams, Träger und Kitaleitungen. Dadurch erhalte ich mir meine positive Grundeinstellung, und dies ist gesundheitsfördernd für mich.

Welche konkreten Forderungen müssen in der KiBiz-Revision berücksichtigt werden, um als Leiter/-in einer Kita entsprechend den Anforderungsprofilen an die frühkindliche Bildung und Mitarbeiterführung gerecht werden zu können?

Mareike Korsikowski: Wem die Qualität seiner Kitas wichtig ist und wer gute Führungskräfte beschäftigen möchte, muss in zusätzliche Qualifikationen und Weiterbildungen investieren. Das KiBiz sollte gesetzlich dazu verpflichten, aber auch finanzielle Zuschüsse für die Träger bieten. Das erwarte ich von einem neuen Kinderbildungsgesetz.

Marianne DeHaan: Bei aller Diskussion um die Flexibilität und die Kernzeiten, dann geht das mit diesen Rahmenbedingungen. Dies bedingt immer mehr Übergabezeiten, Verzerrung von Bildungszeiten und einer Logistik, die Vorrang vor Bildungsprozessen hat. Das möchte ich nicht so. Wir diskutieren immer über Randzeiten und Kernzeiten, aber für Kinder im Kindergartenalter ist immer Bildungszeit.

Wenn wir neue Wege gehen, geht dies nur mit ausreichend Personal, finanziellen Mitteln und einem entsprechenden Raumangebot. Nur so kann ein Kind richtig ankommen und seine Potenziale entwickeln.

Das ist mir wichtig, denn ich möchte nicht nur den Mangel verwalten und organisieren, sondern Kindern, Familien und dem Team gute Bedingungen für Bildung und Erziehung ermöglichen.

Barbara Nolte: Wir, die Erzieherinnen im VBE NRW, fordern daher im Hinblick auf das neue Kinderbildungsgesetz, dass eine zusätzliche Qualifikation, die über die fachschulische Ausbildung hinausgeht, Voraussetzung für die Besetzung einer Leitungsstelle wird. Dabei muss der Besitzstand für Leiterinnen und Leiter im System gewährleistet werden. Diese Qualifikation muss auch berufsbegleitend ermöglicht werden und durch entsprechende Mittel aus dem Fortbildungsetats möglich sein.

Eine Kitaleitung benötigt aber neben dem Rüstzeug für ihre Aufgaben in den Einrichtungen auch Zeit hierfür und das bedeutet die Freistellung von der Gruppenarbeit für die Leitungstätigkeit, dies gilt ebenso für die stellvertretenden Leiterinnen. Die Freistellung muss bei mindestens 13 Stunden pro Gruppe in der Woche festgeschrieben werden. Für zusätzliche Aufgaben, z. B. für die Leitung eines Familienzentrums, müssen zusätzliche Freistellungsstunden vorgehalten werden.

Die ständigen Vertretungen übernehmen die Überhangfreistellungsstunden, die die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Leitung überschreiten.

Das neue Kinderbildungsgesetz muss neben der qualitativen Verbesserung der Rahmenbedingungen im Elementarbereich die Rahmenbedingungen für die Leiter/-innen in den Kindertageseinrichtungen in den Blick nehmen und absichern, denn sie sind der Motor für eine gelingende Weiterentwicklung der Bildungseinrichtungen. Wenn die politisch Verantwortlichen dies ernst nehmen, könnten sie durch diese Wertschätzung auch Vertrauen zurückgewinnen.



Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als Magazin – Zeitgemäß und gut lesbar gestaltet:

Am 23. Mai 2019 feiert das Grundgesetz 70. Geburtstag. Erstmals gibt es nun den vollständigen Text in einem modernen Magazin-Layout: zeitgemäß und gut lesbar gestaltet. Bebildert ist das 124 Seiten starke Heft mit beeindruckenden Satellitenfotos von Deutschland und Europa, die der Astronaut Alexander Gerst auf seiner Mission von der internationalen Raumstation ISS aus produziert hat. Ein umfangreicher Heftteil mit Infografiken zur Geschichte Deutschlands sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte runden das hochwertig produzierte Magazin ab.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als Magazin, inkl. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Deutschland in Infografiken

Wurm & Volleritsch GbR; Magazin 122 Seiten

Bestellnummer 2091

Preis: 10,00 Euro

Preis inkl. Mehrwertsteuer

Bestellungen bitte über den Online-Shop
www.vbe-verlag.de



VBE Verlag NRW GmbH

Kontakte zur Presse – Gespräche mit der Presse im schulischen Kontext



Wir leben in einer Zeit der fortschreitenden Digitalisierung. Es wäre weltfremd zu glauben, dass das schulische Leben ohne Kontakte zur Presse, Homepages, Handys oder auch den Sozialen Medien möglich wäre. Ein solches Ansinnen würde bereits an der Erwartungshaltung der Eltern, Schülerinnen und Schüler, aber zum Teil auch an der Einstellung einiger Politikerinnen und Politiker scheitern.

Auch der Beratungserfahrung des Verfassers entspricht es, den Umgang mit Auskünften und Medien lieber in einem gesunden Umfang zu pflegen, als sich vor diesen Dingen komplett zu verschließen.

Ich möchte dies am Beispiel der „Presseauskünfte“ etwas verdeutlichen.

Das Schulgesetz NRW (SchulG) und die Allgemeine Dienstordnung (ADO) setzen den gesetzlichen Rahmen der Außendarstellung von Schulen als Behörden. Die Vertretung der Schule nach außen obliegt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter. Der § 27 ADO beinhaltet insoweit folgende Punkte:

- Die Schulleiterin/Der Schulleiter vertritt die Schule in der Öffentlichkeit.
- Sie/Er erteilt Auskünfte in schulischen Angelegenheiten an die Presse.
- Sie/Er achtet die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen bei fotografischen und elektronischen Aufnahmen.
- Bei bedeutsamen Angelegenheiten ist die Abstimmung mit der Schulaufsicht erforderlich.
- Bei Angelegenheiten des Schulträgers ist dieser zu beteiligen.

Auch wenn diese Punkte zunächst recht klare Vorgaben machen, handelt es sich zum Teil um stark auslegungsbedürftige Vorschriften.

Den Schulleiterinnen und Schulleitern ist daher in Zweifelsfällen durchaus zu raten, den Schulträger (Stichwort: Anfrage der lokalen Zeitung zur asbestverseuchten Turnhalle) oder die Schulaufsicht (Stichwort: Einschätzung der Sicherheitslage der Schule nach einem ernstzunehmend angedrohten Amoklauf) einzuschalten.

Dennoch muss man sich bewusst sein, dass eine Schulleitung in der Art einer Behördenleitung durchaus regelmäßiger Ansprechpartner der Presse sein darf. Diese Kompetenz der Schulleiterinnen und Schulleiter darf insoweit weder beschnitten noch unterschätzt werden. Die eigenverantwortliche Schule und die hohe Erwartung an Schulen vonseiten der Eltern, Politiker und auch der Kommune setzt voraus, dass Schulleiterinnen und Schulleiter sich ggfs. auch kritisch äußern dürfen.

Sollten Sie als Schulleitung oder Lehrkraft Fragen zum Thema des § 27 ADO haben, können Sie sich als Mitglied des VBE NRW an unsere Rechtsabteilung wenden. Nur eine mündige Schulleitung kann den o. g. Anforderungen gerecht werden.

*RA Martin Kieslinger
Ltd. Junitiziar VBE NRW*

Beratung

Als Mitglied des VBE NRW können Sie sich bei versorgungsrechtlichen Fragen an die Rechtsabteilung des VBE wenden. Eine Berechnung des Ruhegehalts bei Pensionierungen oder Dienstunfähigkeit ist ebenfalls kostenlos möglich. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Mitarbeiterin in der VBE-Geschäftsstelle, Andrea Schubert: a.schubert@vbe-nrw.de.



Einkommensrunde 2019

Ein Plus von 8 Prozent und Erhöhung der Angleichungszulage

In Düsseldorf gingen mehr als 10.000 Menschen für höhere Einkommen auf die Straße. Gemeinsam konnte ein deutliches Signal an die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) gesendet werden.

Bei den Verhandlungen für die Beschäftigten der Länder ist es in der 3. Verhandlungsrunde zu einer Tarifeinigung gekommen.

Der VBE NRW begrüßt die lineare Erhöhung mit einem Gesamtvolumen von durchschnittlich 8 Prozent.

Allerdings gibt es im Bereich der Lehrkräfte durchaus noch Luft nach oben. Dass die Angleichungszulage um 75 Euro auf insgesamt 105 Euro erhöht wird, ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Von der Realisierung einer Paralleltabelle sind wir aber noch weit entfernt.

Der VBE NRW wird die Zusage der Arbeitgeber, über eine Besserstellung im Lehrkräftebereich weiter zu verhandeln – und zwar direkt nach Abschluss der Einkommensrunde 2019 – sehr ernst nehmen.

„Es geht um Wertschätzung für die verantwortungsvolle Arbeit, die Lehrkräfte tagtäglich schon seit vielen Jahren leisten. Und es geht um Gerechtigkeit bei ihrer Bezahlung. Wer qualifizierte Lehrkräfte haben will, muss jetzt handeln. Der VBE wird nicht locker lassen, bis wir eine attraktive Bezahlung für alle Lehrkräfte erreicht haben“, erklärt Jutta Endrusch, stellvertretende Landesvorsitzende des VBE NRW und Mitglied des VBE in der Verhandlungskommission des dbb.

Die Kernpunkte des Ergebnisses

Die lineare Steigerung beträgt im Gesamtvolumen

- 3,2 Prozent (mindestens 100 Euro) zum 1. Januar 2019,
- nochmals 3,2 Prozent (mindestens 90 Euro) zum 1. Januar 2020 und
- schließlich 1,4 Prozent (mindestens 50 Euro) zum 1. Januar 2021.

Dabei wird die jeweilige Stufe 1 in der Tabelle überproportional erhöht. Das ergibt unter Einberechnung aller weiteren Faktoren der Tarifeinigung ein Gesamtvolumen von durchschnittlich 8 Prozent.

Weitere Informationen auf www.vbe-nrw.de



Ulrich Silberbach, dbb Verhandlungsführer, verkündet das Tarifergebnis den Medien.

Jutta Endrusch, stellv. Vorsitzende VBE NRW, und Stefan Behlau, Vorsitzender VBE NRW, für den VBE NRW in der Bundestarifkommission.



© Friedhelm Windmüller

© Friedhelm Windmüller

Rückschau didacta 2019



Auch in diesem Jahr war der VBE wieder mit einem attraktiven Veranstaltungsangebot auf der didacta in Köln vertreten. Wir blicken auf eine ereignisreiche Woche mit guten Gesprächen, regem Austausch und neuem Input zurück:



Auf der didacta gab Dr. Klaus Spenlen (l.) einen exklusiven Einblick in sein neuerschienenes Buch „Schule und Islam. Udo Beckmann (r.), VBE-Bundesvorsitzender, begrüßte ihn am VBE-Stand.



Der VBE im Austausch mit NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer: v.l. Anne Deimel, stellv. Vorsitzende VBE NRW, Bernhard Nolte, stellv. Vorsitzender VBE NRW, Stefan Behlau, Vorsitzender VBE NRW, Yvonne Gebauer, Matthias Kürten, stellv. Vorsitzender VBE NRW



Im Rahmen des VBE-Forums lud der VBE die Besucherinnen und Besucher zum Zuhören, Mitdiskutieren und Mitmachen ein. Wibke Poth, stellv. Vorsitzende VBE NRW, begeisterte mit ihrem Vortrag „Spiel-Mit-Stücke – Einfach Musik machen“.



Matthias Kürten, stellv. Vorsitzender VBE NRW, sprach mit Eva-Maria Voigt-Küppers von der SPD-Landtagsfraktion über den Personalmangel, den Unterrichtsausfall und die Inklusion. Für seine Petition „Stau auf der A 13“ konnte der VBE noch zahlreiche Unterschriften sammeln.

Zahlreiche Interessierte kamen zum VBE-Stand, um sich zu den verschiedensten Themen beraten zu lassen.

Schule und Islam – wie sich 90 Alltagskonflikte lösen lassen

Klaus Spenlen

Heterogene Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen aufeinandertreffen, sind heute fester Bestandteil von Schule in Deutschland. Schulleitungen und Lehrkräfte sind hierdurch mit besonders herausfordernden Konfliktsituationen konfrontiert, die von ihnen hohe Bewertungskompetenz und differenzierte Lösungen verlangen, für die sie nicht speziell ausgebildet wurden. Der Islam- und Erziehungswissenschaftler Dr. Klaus Spenlen, der seit einem Vierteljahrhundert zum Islam in Schulen forscht, trug



aus Schulen in ganz Deutschland Berichte über Konflikte mit muslimischen Schülern zusammen. Daraus hat er nun ein Handbuch mit 90 konkreten Fällen und Lösungsstrategien destilliert. Hiermit bietet er Lehrerinnen und Lehrern hoch praxisrelevantes Know-how im Kontext von Schule und Islam an, indem er für relevante Konfliktsituationen Lösungswege aufzeigt, die, wo immer möglich, nach einem Ausgleich zwischen dem Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule sowie den Religions- und Elternrechten suchen.

Wir stellen Ihnen hier einen Auszug aus seinem Buch vor:

Konflikte in Schulen und ihre Lösungen

Islamische Paralleljustiz

Von einer Schule ist zu hören, dass sich eine „Schülergang“ ihrer Schule mit der einer anderen verabredet und Konflikte mit Gewalt ausgetragen habe. Es handelte sich um Jungen unterschiedlicher islamischer Denominationen. Als die Schule ihre Schüler zur Anzeige bringen wollte, wehrten sich die Jungen mit der Behauptung, sie seien bereits „intern“ bestraft worden. Was meinen sie damit?

„Berichte von islamischer Paralleljustiz in Deutschland sind politisch brisant und erwecken Zweifel am Rechtsstaat. Sobald diese Zweifel laut werden, betreffen sie direkt die Polizei. Diese wird mit der Forderung konfrontiert, härter durchzugreifen und den Gesetzen des Landes zur Geltung verhelfen zu müssen. Allerdings sehen sich auch Polizisten vereinzelt Phänomenen von parallelem Rechtsverständnis ausgesetzt, denen sie scheinbar hilflos gegenüberstehen (sic!). Straftaten, die außerhalb der deutschen Gerichtsbarkeit durch sogenannte Friedensrichter und mit Geldzahlungen geklärt werden, sind indes keine typische Begleiterscheinung muslimisch geprägter Migranten. In patriarchalen Strukturen und zunehmend innerhalb als Problemvierteln bekannter Stadtteile entwickeln sich jedoch eigene Regeln, die den Rechtsstaat und damit auch die Exekutive aushebeln“ (Dorothee Dienstbühl).

„Gegenjustiz“ wäre für diese Sachverhalte wohl der präzisere Begriff, denn gemeint ist ein islamisch fundiertes System der Streitschlichtung, das Fälle an sich zieht und entscheidet, die nach rechtsstaatlichen Grundsätzen originär der deutschen Justiz vorbehalten sind. Hierdurch drohen institutionell verfestigte Strukturen, die mit dem deutschen Justizsystem in Konkurrenz oder Konflikt stehen und auch quantitativ ein gewichtiges Maß erreichen können. Die Fälle „islamischer Streitschlichtung“ haben vielfach gemein, dass Lösungen für Konflikte nicht auf gerichtlichem Wege gesucht, sondern von **einem islamischen Streitschlichter** entschieden werden. Manchmal geben diese Vertrauenspersonen lediglich telefonisch ei-

ne Auskunft, manchmal müssen sie sich zwischen Prügelnde werfen. Hilfe suchen bei islamischen Streitschlichtern vor allem verlassene Ehemänner oder Väter zerstrittener Paare. Oft klagen sie über ihre Frauen oder Töchter. Zudem suchen Muslima Rat, die gegen psychische und physische Gewalt oder die Bindung an die Wohnung aufbegehren.

Ob **Konfliktlösungen von Privatpersonen außerhalb von Officialdelikten** tatsächlich problematisch sind, bedarf der Einzelfallprüfung. Denn die Rechtsordnung lässt den Bürgerinnen und Bürgern, wo immer es geht, Freiräume zur außergerichtlichen Konfliktbearbeitung und ermutigt sie geradezu zu deren Ausschöpfung. Daher kann die außergerichtliche Konfliktlösung an sich nicht per se als problematisch angesehen werden.

„Hier gilt es, rechtsstaatlich Zulässiges von Unvertretbarem zu unterscheiden. Rechtsstaatlich nicht akzeptabel sind folgende Fallgruppen:

- *Die Regulierung von Konflikten erfolgt unter Einsatz von Zwang (Drohungen, Gewalt), insbesondere um zu verhindern, dass Betroffene Hilfe der Justiz in Anspruch nehmen (Verhinderung von Justiz), um den Ausgang von Verfahren zu beeinflussen oder um zu erzwingen, dass gerichtliche Verfahren enden (Behinderung von Justiz).*
- *Das Ergebnis der Regulierung von Konflikten verlässt den weiten Rahmen des rechtlich Akzeptierten, namentlich indem eine Konfliktlösung einen sittenwidrigen Inhalt hat“ (BMJV).*

Der hier beschriebenen Gegenjustiz wird an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen, da sie zwar in islamischen Communities verbreitet und zudem Strategiebaustein des politischen Islam ist. Sie ist im Allgemeinen aber eher kein islamisches, sondern vielmehr **ein Milieu und Herkunft bedingtes Phänomen** und wird auch in nicht-islamischen Milieus praktiziert.

Gleichwohl werden in dem letzten Zitat Tatbestände genannt, an denen Schulen sich bei Konflikten wie dem geschilderten orientieren können. Im Zweifel sollten sie örtliche Kontaktpersonen der Polizei zur islamischen Community um Rat fragen, denn diese haben nicht die Aufgabe der Strafverfolgung.

Verstoß gegen die staatliche Neutralitätspflicht

Schulen berichten, dass ihre Schulleitungen unter Hinweis, „die Islamisierung Deutschlands zu stoppen“, von Elternseite aufgefordert würden, das Kreuz als „Symbol christlich-abendländischer Kultur“ in Klassenräumen anzubringen.

Zu dieser Frage sind in der Vergangenheit grundlegende Entscheidungen oberster Gerichte ergangen. So hat das Bundesverfassungsgericht bereits am 16. Mai 1995 – 1 BvR 1087/91 – folgende Begründungen für sein Verbot, Kreuzfixe in Klassenräumen staatlicher Schulen anzubringen, genannt und einen Verstoß gegen Art. 4 Abs. 1 GG festgestellt:

„Das Kreuz ist Symbol einer bestimmten religiösen Überzeugung und nicht etwa nur Ausdruck der vom Christentum mitgeprägten abendländischen Kultur. Zwar sind über die Jahrhunderte zahlreiche christliche Traditionen in die allgemeinen kulturellen Grundlagen der Gesellschaft eingegangen, denen sich auch Gegner des Christentums und Kritiker seines historischen Erbes nicht entziehen können. Von diesen müssen aber die spezifischen Glaubensinhalte der christlichen Religion oder gar einer bestimmten christlichen Konfession einschließlich ihrer rituellen Vergewärtigung und symbolischen Darstellung unterschieden werden. Ein staatliches Bekenntnis zu diesen Glaubensinhalten, dem auch Dritte bei Kontakten mit dem Staat ausgesetzt werden, berührt die Religionsfreiheit [...]. Das Kreuz gehört nach wie vor zu den spezifischen Glaubenssymbolen des Christentums. Es ist geradezu sein Glaubenssymbol schlechthin. Es versinnbildlicht die im Opfertod Christi vollzogene Erlösung des Menschen von der Erbschuld, zugleich aber auch den Sieg Christi über Satan und Tod und seine Herrschaft über die Welt, Leiden und Triumph in einem [...]. Für den gläubigen Christen ist es deswegen in vielfacher Weise Gegenstand der Verehrung und der Frömmigkeitsübung. Die Ausstattung eines Gebäudes oder eines Raums mit einem Kreuz wird bis heute als gesteigertes Bekenntnis des Besitzers zum christlichen Glauben verstanden. Für den Nichtchristen oder den Atheisten wird das Kreuz gerade wegen der Bedeutung, die ihm das Christentum beilegt und die es in der Geschichte gehabt hat, zum sinnbildlichen Ausdruck bestimmter Glaubensüberzeugungen und zum Symbol ihrer missionarischen Ausbreitung. Es wäre eine dem Selbstverständnis des Christentums und der christlichen Kirchen zuwiderlaufende Profanisierung des Kreuzes, wenn man es, wie in den angegriffenen Entscheidungen, als bloßen Ausdruck abendländischer Tradition oder als kultisches Zeichen ohne spezifischen Glaubensbezug ansehen wollte [...].“

In die gleiche Richtung zielte die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 3. November 2009 – Case of Lautsi and Others vs. Italy – 30814/06 –. Dieses Urteil wurde allerdings am 18. März 2011 – 30814/06 – von der Großen Kammer des EGMR aufgehoben, da das Anbringen des Kreuzfixes keinen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) darstelle. Kreuze in Klassenzimmern verstießen nicht gegen die Religionsfreiheit. Es lasse sich nicht beweisen, dass ein Kreuzfix an der

Wand Einfluss auf Schüler*innen habe, auch wenn es in erster Linie ein religiöses Symbol sei.

Wie lösen Schulleitungen bei entsprechenden Forderungen diesen Widerspruch auf? Lösungsmuster für solche Rechtskonflikte müssten die Zukunft antizipieren. Die **Tendenz** der Rechtsprechung in Deutschland scheint in **Richtung Neutralität** zu gehen: Der Staat und seine Behörden können sich nicht selbst auf Religionsfreiheit oder eine bestimmte Weltanschauung berufen (hier also die christliche), da sie selbst weder einer Religion angehören, noch Grundrechte für sich in Anspruch nehmen können. Im Zweifel sollten Schulen diese Frage der Schulaufsicht zur Entscheidung vorlegen. Dabei ist zu vermuten, dass die je nach Bundesland unterschiedlich ausfallen wird.

Verstoß gegen den Dresscode

In einer Klasse kann es rumoren, weil Schüler*innen von einer muslimischen Mitschülerin fordern, sie solle sich „endlich an die Regeln halten, die in Deutschland herrschten“ und nicht ständig wegen ihrer Religion Sonderwünsche anmelden. Hintergrund sind anstehende Schülerbetriebspraktika und die Diskussion über Dresscodes, von denen die Muslima aber nichts wissen will.

Schülerbetriebspraktika verfolgen das Ziel, dass sich Schüler*innen über einen begrenzten Zeitraum praxisorientiert mit ihren Fähigkeiten und Interessen und betrieblichen Anforderungen auseinandersetzen. Dabei können sie auf Unternehmen wie Banken oder Krankenhäuser stoßen, die ihrem Personal laut Arbeitsvertrag oder Dienstvereinbarung einen Dresscode vorschreiben. Die Kleidung bestimmt zwar grundsätzlich der Arbeitnehmer aufgrund des im Grundgesetz geschützten **Persönlichkeitsrechts** selbst. Arbeitgeber dürfen aber u. a. aus **Arbeitssicherheits- oder Hygienegründen** Vorschriften machen. Bei Dresscodes gilt: Personal mit Kundenkontakt ist gemeinhin verpflichtet, den Vorgaben des Arbeitgebers Folge zu leisten und z. B. einheitliche Firmenkleidung zu tragen (z. B. zur Verfügung gestellte Dienstkleidung bei der Deutschen Bahn). Oder eine Klinik kann etwa festlegen, dass ihr Personal unter weißer Oberbekleidung auch weiße Unterwäsche trägt. Allerdings kann das Tragen religiöser Symbole wie das „islamische Kopftuch“ nur in begründeten Einzelfällen durch Dresscodes eingeschränkt werden. Die Apotheke etwa, in der die muslimische Schülerin ihr Praktikum absolvieren will, wird ihr das Tragen des Kopftuchs kaum rechtswirksam untersagen können.

Die Schule sollte sich bei Praktikumsbetrieben nach Dresscodes erkundigen und diese sowie deren Grenzen mit ihren Schüler*innen und den Betrieben kommunizieren.

*Das Buch ist erhältlich unter
www.vbe-verlag.de*

Internationaler Frauentag

Mehr Gerechtigkeit auch im Lehrerberuf

Der VBE NRW hat angesichts des Weltfrauentages am 8. März mehr Gerechtigkeit auch im Lehrerberuf angemahnt. Lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle müssen – endlich auch im Bildungsbereich – erprobt und evaluiert werden. Der VBE begrüßt deshalb die Erprobung der Schulleitung in Teilzeit an Grundschulen. Einen solchen Schulversuch hatte die nordrhein-westfälische Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) angekündigt.

Rund 90 Prozent aller Grundschullehrkräfte sind Frauen. Der VBE mahnt an: Lehrkräfte an Grundschulen und der Sekundarstufe I verdienen trotz gleichwertiger Arbeit und gleich langer Ausbildung spürbar weniger. Den Kolleginnen wird die Anerkennung auf Gleichwertigkeit ihrer Arbeit nach wie vor verweigert. Lehrkräfte an Grundschulen – und das sind fast nur Frauen – haben die höchste Unterrichtsverpflichtung, stehen aber bei der Bezahlung am unteren Ende der Tabelle. Aus Sicht des VBE muss ein Ruck durch die gesamte Gesellschaft gehen. Die Landesregierung muss das zur Chefsache erklären.

Die VBE-Petition mit der Forderung nach A13/EG13 für alle Lehrkräfte aller Schulformen wird bereits von über 34.000 Menschen unterstützt (www.vbe-nrw.de).

Schulsystem unter Druck!

62.827 Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr in Nordrhein-Westfalen eine Hauptschule. Das sind 9.239 (-12,8 Prozent) weniger Hauptschüler als im Schuljahr 2017/18 und 153.816 (-71,0 Prozent) weniger als vor zehn Jahren. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, besuchen insgesamt 1.905.286 Schülerinnen und Schüler eine Allgemeinbildende Schule (ohne Weiterbildungskollegs) in NRW. Das sind 0,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor und 12,6 Prozent weniger als im Schuljahr 2008/09. Weitere Ergebnisse unter www.it.nrw.de

Quelle: IT.NRW

Für den VBE NRW zeigen die Daten deutlich auf, dass sich das Schulsystem im Umbruch befindet: Der Wandel unseres Schulsystems ist im vollen Gange. Politik und Gesellschaft dürfen den Bildungsgang Hauptschule nicht unterschätzen, der mit oder ohne die Hauptschule als Institution nicht wegfallen darf. Hier ist die Politik gefragt, qualitative Lösungen zu finden. Dass Realschulen in Nordrhein-Westfalen künftig schon ab der fünften Klasse Hauptschulzweige anbieten sollen, sieht der VBE sehr kritisch.

IMMER UP TO DATE

Aktuelles, Video-Interviews, u.v.m. auf
www.vbe-nrw.de

Tagesaktuelle Presseberichte finden Sie auf

 www.facebook.com/vbe.nrw/

 twitter.com/VBE_NRW

 www.instagram.com/vbe_nrw/

**BILDUNG
WERTschätzen!**

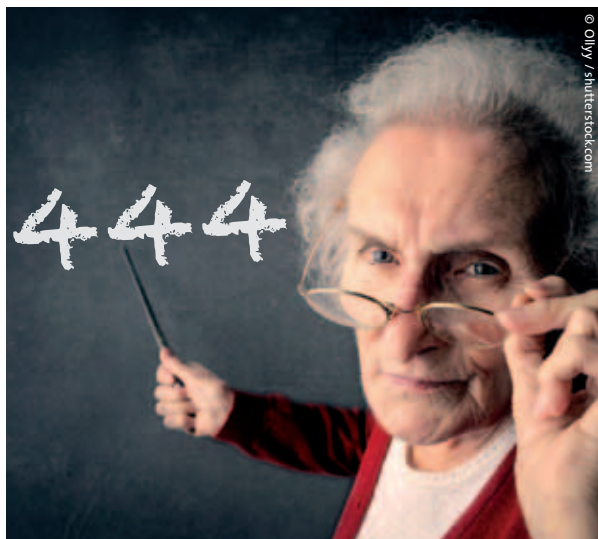
Aktiv für Euch.

In der Politik. In den Personalräten.
In der persönlichen Beratung.

VBE

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Nachrichten +++ Nachrichten +++ Nachrichten +++



Ruheständler mehr im Schuldienst als noch vor rund zwei Jahren

In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Lehrkräfte, die nach Vollendung des 66. Lebensjahres im Schuldienst tätig sind, deutlich angestiegen. Seit 2016 arbeiten insgesamt 444 Lehrkräfte mehr im Schuldienst, die aus dem Ruhestand zurückgekehrt sind oder diesen nach hinten verschoben haben. Das Schulministerium hat bei den Schulen zu Beginn des Schuljahres 2018/19 im Rahmen des zweiten umfassenden Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Lehrerversorgung noch einmal intensiv für die Gewinnung von Pensionärinnen und Pensionären für den Schuldienst geworben. Die Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung trotz eigentlichem Ruhestand für die Lehrkräfte wurden wesentlich attraktiver gestaltet.

Quelle: MSB NRW

Für den VBE NRW zeugt der Einsatz der Ruheständler von einem hohen Engagement der Lehrkräfte. Dass das Schulministerium auf diese Maßnahme setzt, spiegelt jedoch auch wider, wie verzweifelt die Landesregierung ist. Es müssen jetzt Maßnahmen umgesetzt werden, um das hausgemachte Problem zu lösen. Es ist kein Zufall, dass der Personalmangel besonders spürbar an genau den Schulformen ist, die eine deutlich geringere Einstiegsbesoldung bieten. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist längst überfällig. Es ist allerhöchste Zeit, stärkere Anreize für den Beruf zu schaffen und die Studienkapazitäten noch stärker auszuweiten. Wir brauchen ausreichend originär ausgebildete Lehrkräfte, fordert der VBE.

Einigung beim Digitalpakt

Zum neuen Schuljahr 2019/2020 können Schüler, Lehrer und Eltern mit einer besseren digitalen Ausstattung der Schulen rechnen. Bund und Länder verständigten sich auf eine Grundgesetzänderung. Sie macht es dem Bund möglich, in den kommenden fünf Jahren den Ländern insgesamt fünf Milliarden Euro für W-LAN, Tablets und Whiteboards zur Verfügung zu stellen. Das Geld darf auch für die digitale Weiterbildung der Lehrer eingesetzt werden. Nach NRW fließt eine Milliarde Euro, rein rechnerisch entspricht das rund 180.000 Euro pro Schule.

Quelle: RP Online



Aus Sicht des VBE wurde die Geduld der Pädagoginnen und Pädagogen, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern bereits massiv überstrapaziert. Der VBE begrüßt die überfällige Einigung sehr. Das ist die Chance, die Schulen den überfälligen nächsten Schritt in Richtung digitaler Ausstattung machen zu lassen. Es kommt jetzt darauf an, die Finanzmittel fair zu verteilen. Digitale Bildung für Kinder darf eben keine Glückssache des Wohnortes sein. Die Hoffnung besteht, dass der Digitalpakt hilft, dies zu überwinden.

Anzeige



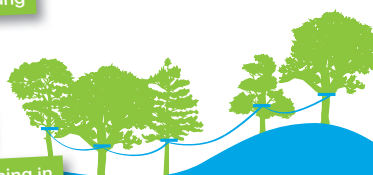
Willkommen in der vertikalen Welt

Großer Kletterwald
mit Durchlaufsicherung

Intuitives
Bogenschießen

Outdoor-Exit Game

Team-Training in
gesondertem Teambereich



www.kletterwald-haltern.de

Fortbildungen und Qualifizierungen für Schulleitungen

VBE-Bildungswerk



© sbr/alex / photocase.com

Zur Vorbereitung, Fort- und Weiterbildung und Qualifizierung von Lehrkräften aller Schulformen für Schulleitungsaufgaben bietet der VBE NRW drei verschiedene Fortbildungs- und Seminarreihen an:

Die **Seminarreihe „Schulleitung“** richtet sich an stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter sowie an Lehrkräfte, die sich für Schulleitungsaufgaben qualifizieren wollen bzw. an Schulleitungsaufgaben grundsätzlich interessiert sind. Diese vierteilige Fortbildungsreihe, die über einen Zeitraum von zwei Jahren läuft, bietet der VBE NRW in Kooperation mit dem Institut für Lehrerfortbildung (IFL) bereits seit 1993 an. Diese Reihe ist nach wie vor sehr stark nachgefragt.

Ebenso in Kooperation mit dem IFL führt der VBE NRW eine sechsteilige **Qualifizierungsreihe für angehende Schulleitungen (SLQ)** im Umfang von 104 Stunden durch. Adressaten sind Lehrkräfte der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II, die an der Übernahme von Schulleitungsaufgaben interessiert sind.

Zum erfolgreichen Bestehen des in NRW für alle künftigen Schulleiterinnen und Schulleiter verpflichtenden **Eignungsfeststellungsverfahren (EFV)** bietet der VBE NRW seit Herbst 2016 professionelle EFV-Vorbereitungsseminare an.

Nachstehend finden Sie die aktuellen Ausschreibungen der genannten Seminarreihen und Fortbildungen:

VBE-Seminarreihe Schulleitung XXVI

1. Teil mit dem IFL

Adressaten dieser Seminarreihe sind stellvertretende Schulleiter/-innen und Lehrer/-innen, die sich für Schulleitungsaufgaben qualifizieren wollen.

Durchgeführt wird diese Seminarreihe in Zusammenarbeit des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE NRW) mit dem Institut für Lehrerfortbildung (IFL) und ist außerordentlich erfolgreich und nachgefragt seit 26 Jahren.

Leitung: Dr. Thomas Böhm (IfL)

Im ersten Teil der Seminarreihe werden Grundbegriffe des Schulrechts vermittelt, erläutert und in den Umgang mit Rechtsnormen eingeführt. Schulverwaltungsrecht, die Rechte und Pflichten der Schulleiter/-innen werden in Verbindung mit der ADO dargestellt und anhand schulrechtlicher Fälle exemplarisch bearbeitet.

Die nachfolgenden Seminaranteile – Frühjahr 2020, Herbst 2020 und Frühjahr 2021 –, bei denen vorrangig die Teilnehmer/-innen des ersten Seminars berücksichtigt werden, befassen sich u. a. mit dem Aufgabenprofil von Schulleitung, mit Schulorganisation, Schulverwaltung und Schuletat, Personalmanagement, dienstlicher Beurteilung, schulscharfer Ausschreibung, Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen, Kommunikationstraining sowie mit Schulprogramm und Schulprofil.

Termin: 12. – 13. September 2019 in Essen-Werden

Schriftliche Anmeldungen erfolgen mit Angabe der Verbandszugehörigkeit – VBE – an das

Institut für Lehrerfortbildung

Dahler Höhe 29, 45239 Essen

Telefon: 0201 9461930, Fax: 0201 94619310

E-Mail: info@ifl-fortbildung.de

mit Schul- und Privatadresse sowie Übernachtungswunsch.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 90,00 Euro pro Veranstaltung (inkl. Ü. und Verpflegung).

Die Zahlung erfolgt an das IFL.

Schulleitungsqualifizierung

Voraussetzung und Vorstufe für die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren (EFV)

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) bietet in Kooperation mit dem Institut für Lehrerfortbildung (IfL) Lehrkräften der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II, die an der Übernahme von Schulleitungsaufgaben interessiert sind, eine vom Land als Schulleitungsqualifizierung anerkannte sechsteilige Seminarreihe zur Vorbereitung auf Schulleitungsaufgaben an.

Diese Weiterbildungskurse werden vom Ministerium für Schule und Bildung als vollwertiger Ersatz für die Vorbereitungskurse des Landes für Schulleitungsbewerber gemäß Nr. 2 Abs. 3 des RdErl. d. MSW v. 25.11.2008 (BASS 21-01 Nr. 30) anerkannt. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der jeweils von fachlich besonders qualifizierten Referenten durchgeführten Veranstaltungen, bei denen auch die schul- und dienstrechtliche Perspektive angemessen berücksichtigt wird, gehören unter anderem folgende Handlungsfelder der Schulleitung:

- **Pädagogische Führung und Management**
- **Personalführung, Schul- und Unterrichtsentwicklung**
- **Kommunikation**
- **inner- und außerschulische Kooperation**
- **Schule im Rechtsstaat**

Die Veranstaltungen sind offen für Lehrkräfte aller Schulstufen. Allen Teilnehmern des ersten Teils ist eine Teilnahme an den Folgeveranstaltungen garantiert, es besteht aber keine Verpflichtung, an den Folgeveranstaltungen teilzunehmen.

Dieser Weiterbildungskurs wird vom Ministerium für Schule und Bildung anerkannt, wenn die Teilnahme an allen Veranstaltungen, das sind sechs zweitägige Veranstaltungen, erfolgt ist.

Die regulären Seminarreihen finden wie bisher verteilt auf das Kalenderjahr 2019 statt, und zwar für Teilnehmer mit **Schwerpunkt P** und **S I** an den folgenden Terminen und Seminarorten:

- Teil 1: 21.01.–22.01.2019 in Mülheim
- Teil 2: 21.02.–22.02.2019 in Mülheim
- Teil 3: 04.04.–05.04.2019 in Bensberg
- Teil 4: 30.09.–01.10.2019 in Essen-Werden
- Teil 5: 07.11.–08.11.2019 in Bergisch-Gladbach
- Teil 6: 21.11.–22.11.2019 in Bergisch-Gladbach

sowie für Teilnehmer mit Schwerpunkt **S I** und **S II** an den folgenden Terminen und Seminarorten:

- Teil 1: 24.01.–25.01.2019 in Mülheim
- Teil 2: 28.02.–01.03.2019 in Mülheim
- Teil 3: 08.05.–09.05.2019 in Essen-Werden
- Teil 4: 13.06.–14.06.2019 in Mülheim
- Teil 5: 26.–27.09.2019 in Köln
- Teil 6: 04.–05.11.2019 in Mülheim

Die Kosten für diese regulären Seminare betragen je Kurs 110 Euro, Übernachtung und Mahlzeiten eingeschlossen. Sonderurlaub wird entsprechend dem zeitlichen Umfang der staatlichen Qualifizierung von 104 Stunden gewährt, davon die Hälfte außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit (nachmittags und abends).

Schriftliche Anmeldung an das

Institut für Lehrerfortbildung

Dahler Höhe 29, 45239 Essen

Telefon: 0201 9461930, Fax: 0201 94619310

oder per Mail info@ifl-fortbildung.de mit Schul- und

Privatadresse sowie Übernachtungswunsch.

EFV

EFV – hinter diesen drei Buchstaben verbirgt sich das Eignungsfeststellungsverfahren, dem sich alle künftigen Schulleiter und Schulleiterinnen in NRW stellen müssen. Der VBE bereitet darauf vor.

„Wer in Nordrhein-Westfalen Schulleiterin oder Schulleiter werden will, muss das Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) erfolgreich absolvieren. Beim EFV handelt es sich um ein Assessment-Center-Verfahren für angehende Schulleiter und Schulleiterinnen. In berufsrelevanten Situationen werden die Teilnehmenden anhand von kompetenzbezogenen Kriterien bewertet.“

So beschreibt das Bildungsportal des Landes NRW die wohl größte Herausforderung für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter.

Das VBE-Bildungswerk bietet seit November 2016 Vorbereitungsseminare für ein erfolgreiches Bestehen des EFV an.

Die Seminare vermitteln deutlich und fokussiert die Bewertungskriterien im EFV und die damit geforderten Kompetenzen und Inhalte. Alle Prüfungselemente des EFV werden detailliert und intensiv dargestellt. Im Anschluss werden die Teilnehmer durch Best-Practice-Beispiele für ihre individuelle Vorbereitung auf das EFV gestärkt. Theoretische Grundlagen werden mit praktischen Übungen zur Entwicklung und Stärkung der eigenen Persönlichkeit im Coaching miteinander verknüpft. Die Teilnehmer lernen unter einem hohen Zeitdruck optimale Ergebnisse zu präsentieren.

Alle Termine für das 2. Halbjahr 2019 finden Sie ab Mai auf unserer Internetseite: www.vbe-nrw.de unter „Terminen“.



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW e.V.
Bildungswerk

Blaues Kreuz Diakonieverein e. V.
in Kooperation mit dem VBE NRW

Stille und Bewegung – Aktiv entspannen mit

Qigong

Zweijährige Ausbildung zur/zum Qigong-Lehrerin/-Lehrer und Seminarleiter/-in in Qigong für Erwachsene und Jugendliche mit Kassenanerkennung (bei entsprechender Grundqualifikation)

Neben Akupunktur und Arzneimitteltherapie bildet Qigong einen wesentlichen Bestandteil der Chinesischen Medizin. Chinesische Medizin baut nicht wie die westliche Medizin auf naturwissenschaftlichen und analytischen Erkenntnissen auf, sondern beruht auf der Beobachtung von Körperreaktionen und der Interpretation von Körpererfahrungen. Gesundheit ist demnach nur möglich, wenn Körper, Geist und Seele eine harmonische Einheit bilden. Ist das Qi (die Lebenskraft oder Vitalenergie) gestört, gerät der Mensch und seine Gesundheit aus der Balance. Leben ist, nach Auffassung der Chinesischen Medizin, nur möglich mit einer alles durchdringenden, vitalisierenden Energie, dem Qi.

Es ist die aktive Energie, die sich in Bewegung, Gefühl und allen Lebensfunktionen ausdrückt. Durch die Nahrung und durch die Atmung nehmen wir das Qi der Natur auf. Unser Körper wandelt es um in die Vitalkraft, die wir zum Leben benötigen. Je reiner das Qi, das wir aufnehmen, desto gesünder sind wir. Je freier und ungehinderter das Qi fließt, desto vitaler sind wir. Die Vitalkraft wird durch den Körper über ein komplexes Geflecht von Leitbahnen in alle Teile geleitet. Wird der freie Fluss des Qi gestört, kommt es zu Störungen innerhalb des Systems mit entsprechenden Symptomen.

Die Methode des Qigong stellt einen Weg dar, eine vitale Balance herzustellen und zu erhalten. Qigong besteht aus sanften und zugleich sehr wirksamen körperlichen und geistigen Übungen. Das Qi im menschlichen Körper wird durch diese Übungen ausgeglichen und gestärkt. Dies kräftigt Körper und Geist, beugt Erkrankungen vor, und ein vorzeitiger Alterungsprozess kann verhindert werden.

Inhalte der Ausbildung u.a.

- Theorie des Qigong
- Lockern und Lösen
- Dynamisches Qigong
- Ba Duan Jin Qigong (8 Brokat-Übungen)
- Taiji Qigong Shiba Shi – Taiji Qigong in 18 Bewegungen
- Qigong für Rücken und Wirbelsäule
- Meditation im Sitzen und im Stehen

Gerade in Bildungs- und Erziehungsberufen ist man unterschiedlichsten Ansprüchen ausgesetzt. Der alltägliche Stresspegel ist hoch. Ein Aufbau von Schutzspannungen und Verhärtungen sind oft eine natürliche Reaktion des Körpers. Wenn diese nicht gelöst werden, beeinträchtigen sie die Zirkulation und Flexibilität und schränken Vitalität, Haltung und Bewegung ein.

Haltungs- und Bewegungswahrnehmung sind zentraler Bestandteil des Qigong. Das Erspüren der körperlichen Strukturen und Spannungszustände ist ein erster Schritt, um wieder gestaltend und regulierend in diesen Prozess einzugreifen. Die Eigenwahrnehmung schafft Kontakt und Vertrauen in den eigenen Körper und seine Selbstregulation. Durch Qigong wird diese gefördert.

Die Ausbildung bietet „Zeit für Dich“.

Es werden Übungsformen in Bewegung und in Ruhe vermittelt, wobei es u. a. um das Erreichen und Kultivieren einer natürlichen Wohlspannung körperlich, emotional und mental geht.

Natürlichkeit, Gelassenheit und das richtige Maß sind wichtige Grundprinzipien der praktischen Übung.

Ausbildungsleiter

Hans-Joachim Beutler, Dipl.-Sozial-Arbeiter/-Pädagoge, Krankenpfleger, Psychotherapeut European Registered (ECP), kassenanerkannter Kursleiter und Ausbilder in Qigong, PMR und AT, Fachübungsleiter Rehasport

Ausbilder/Dozenten

Peter Kleine-Horst, Heilpraktiker, staatl. anerkannter Masseur und med. Bademeister, Qigong-Lehrer
Nicole Vonhoff, staatl. anerkannte Gymnastiklehrerin, Qigong-Lehrerin

Zielgruppen

Kolleginnen und Kollegen mit der Grundqualifikation als Pädagoge/Pädagogin, Lehrer/-in, also auch Sportlehrer/-in, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder -arbeiter/-in, Erzieher/-in, Heilerzieher/-in, Heilpädagogin/Heilpädagoge (Abschlüsse: Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor), Gesundheitspädagogin/Gesundheitspädagoge (Abschlüsse: Diplom, Magister, Master, Bachelor).

Über die vorab benannten Berufsgruppen hinaus anerkannt als Grundqualifikation vonseiten der Kassen („Zentrale Prüfstelle Prävention“) sind ebenfalls: Med. Fachangestellte, Heilerziehungspfleger/-in, Pflegekräfte mit dreijähriger Ausbildung, Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten/Krankengymnastinnen/Krankengymnasten und Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten.

NEU: Laut Fußnote 122 (S. 65) des aktualisierten „Leitfaden Prävention 12/2014“ kann für Anbieter mit einem staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss außerhalb des Gesundheits- oder Sozialbereiches die Anerkennung erfolgen, wenn:

- ein staatlich anerkannter Berufs- oder Studienabschlusses vorliegt und, wenn
- zusätzlich zur Zusatzausbildung (mit mind. 300 UST) mindestens 200 Stunden Unterrichtspraxis als Kursleiter/-in nachgewiesen werden. Bei Interesse sprechen Sie uns bitte an.

Umfang

Die Ausbildung wird an 16 Wochenenden (Freitag bis Sonntag) über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren durchgeführt und umfasst insgesamt ca. 416 Unterrichtseinheiten (UE) einschließlich Übungsgruppen. Die Ausbildung findet mit allen 416 Unterrichtseinheiten ausschließlich als Präsenzunterricht statt (Theorie ca. 182 UE und Praxis ca. 234 UE).

Abschluss

Alle Teilnehmer/-innen erhalten grundsätzlich eine Teilnahmebescheinigung. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildung wird durch den „Blaues Kreuz Diakonieverein e.V.“ eine Zertifizierung zur/zum „Qigong-Lehrerin/Qigong-Lehrer und Seminarleiter/-in in Qigong für Erwachsene und Jugendliche“ ausgestellt.

Veranstaltungsort

Majema Dancecenter, Glückaufsegenstr. 82–86, 44265 Dortmund;
www.bodylanguage-dc.de

Termine

2019 11.–13.10., 08.–10.11.
2020 14.–16.02., 27.–29.03., 08.–10.05., 05.–07.06.,
21.–23.08., 18.–20.09., 30.10.–01.11.
2021 05.–07.02., 19.–21.03., 16.–18.04., 07.–09.05.,
11.–13.06., 27.–29.08., 17.–19.09.

Jeweils freitags 16–20 Uhr, samstags 10–18 Uhr, sonntags 10–15 Uhr
Teilnehmerzahl: 25 in einem geschlossenen Kurs

Anmeldung

Anmeldung bis September 2019 mit Adresse und Tel.-Nr. bitte schriftlich, per Mail oder Fax an den Blaues Kreuz Diakonieverein e. V., Gustav-Vorsteher-Str. 6, 58300 Wetter.

Tel.: 02335 6844128,

Mobil: 0171 4912781,

Fax: 02335 6844129,

E-Mail: info@bk-dv.de,

www.blaueskreuzdiakonieverein.de

Urlaubsbedingt sind Anfragen und Anmeldungen erst ab dem 03.04.19 möglich.

Kosten

Die Kosten der Ausbildung betragen für VBE-Mitglieder 2.400 Euro, für Nichtmitglieder 3.000 Euro. Die Kursgebühren können in Raten bezahlt werden. Die Zahlung einer Rate ist vor jedem Kursabschnitt fällig. Für Übernachtung und Verpflegung müssen die Teilnehmer/-innen selbst sorgen.

NRW-Bildungsschecks und Bildungs-/Qualifizierungs-Schecks aus anderen Bundesländern werden angenommen.

Kassenanerkennung der Weiterbildungsmaßnahme

Es handelt sich hierbei um eine von den Krankenkassen anerkannte Qualifizierungsmaßnahme für Leistungen der Primärprävention nach § 20 SGB V (entspr. „GKV Leitfaden zur Primärprävention“). Die Ausbildung ist von der „Zentralen Prüfstelle Prävention“ (ZPP) im Auftrag der beteiligten Kassen als anerkannte Zusatzqualifikation für die Kursleiter/-innen-Ausbildung in Qigong für Erwachsene und Jugendliche im Jahr 2014 anerkannt worden. Die entsprechenden Stundenbilder und Teilnehmer/-innen-Unterlagen sind bei der Zentralen Prüfstelle hinterlegt.

Veranstaltungsflyer können beim VBE angefordert werden.



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW e.V.
Bildungswerk

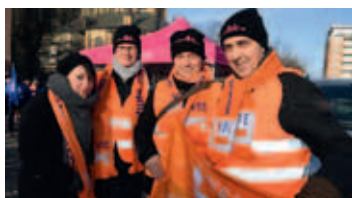
Starke Signale: VBE-Mitglieder gehen auf die Straße

Bundesweite Aktionen vor dritter Verhandlungsrunde

Wieder einmal bewiesen die Arbeitgeber, dass ihnen ritualisierte Verhandlungsprozesse wichtiger sind als zügige Einigungen. Die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes schauten diesem Treiben natürlich nicht tatenlos zu (und wurden von den verbeamteten Kolleginnen und Kollegen in deren Freizeit tatkräftig unterstützt). Nach zwei ergebnislosen Verhandlungsrunden im aktuellen Tarifstreit fanden im Februar überall im Bundesgebiet Aktionen, wie Warnstreiks und Kundgebungen, statt. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, freut sich über das Engagement und erklärt: „Das Wort ‚Wertschätzung‘ geht der Politik leicht über die Lippen. Aber dann auch in die Tasche zu greifen, um Lehrkräfte und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder besser zu bezahlen, scheint eine schwierige Aufgabe zu sein. Bei dem Denkprozess, wie viel wir tatsächlich wert sind, unterstützen wir die Ministerinnen und Minister gerne mit unserer Beteiligung an den Warnstreiks. Es bleibt dabei: Wir sind laut und wir sind viele.“

Beckmann betont zudem, wie wichtig die Bereitstellung von Gelingensbedingungen ist: „Mit der besseren Bezahlung ist es natürlich nicht getan. Die Arbeitgeber sind in der Pflicht, für einen gesunden Arbeitsplatz zu sorgen. Das beginnt mit angemessen großen Lerngruppen, geht weiter mit Unterstützungssystemen, wie der Arbeit mit multiprofessionellen Teams und dem administrativen Support, und schließt auch eine adäquate Ressourcenbereitstellung ein.“ Die Bundestarifkommission und weitere Gremien des dbb haben am 20. Dezember 2018 u. a. folgende Forderungen zur Einkommensrunde 2019 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und dem Land Hessen für eine zwölfmonatige Laufzeit beschlossen, die es in den drei Verhandlungsrunden gilt, zu vertreten:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent, mindestens 200 Euro,
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro,
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung Lehrkräfte, insbesondere Realisierung der Paralleltabelle,
- Erhöhung des Urlaubs für Auszubildende/Praktikanten auf 30 Tage,
- zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Beamtenbereich.



links, von oben nach unten:
Aktionen in Rheinland-Pfalz (Mainz),
Mecklenburg-Vorpommern (Rostock)
und Sachsen (Dresden)

rechts, oben und unten:
Aktion in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf),
Aktion in Baden-Württemberg (Stuttgart)



Integration oder nicht – das ist keine Frage!

Die steigende Heterogenität in den Lerngruppen ist bundesweit längst kein Einzelphänomen, sondern Realität. Dem Rechnung zu tragen, wäre Aufgabe der Kultusministerien. Fort- und Weiterbildung müssten angeboten, die Lerngruppen verkleinert und die Unterstützung durch multiprofessionelle Teams ermöglicht werden. Doch der Alltag in den Schulen sieht anders aus. Immer wieder gibt es auch interkulturelle Konflikte, die von den Lehrkräften gelöst werden müssen. Gleichzeitig ist es notwendig, die in Schule existierende Vielfalt als Chance wahrzunehmen. Der VBE Bundesvorsitzende, Udo Beckmann, erläuterte bei zwei Veranstaltungen auf der weltweit größten Bildungsmesse „didacta“, die Mitte Februar in Köln stattfand, wie das Gelingen kann.

Gemeinsam mit Dr. Klaus Spelen, Islam- und Migrationsforscher an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit langjähriger Schulerfahrung, stellte Beckmann das Buch „Sondieren, abwägen, handeln – Schule und Islam – wie sich Alltagskonflikte lösen lassen“ vor. Für das Buch hat Dr. Spelen 90 Alltagskonflikte aufgearbeitet, die ihm im Rahmen seiner Fortbildungen und Forschungsarbeiten angetragen wurden, und seine Darstellungen durch anschauliche Erläuterungen, welche wesentlichen Vorschriften im Islam und für Schule gelten, unterfüttert. Das Buch wird vom Verband Bildung und Erziehung herausgegeben. Der Bundesvorsitzende Beckmann erläutert diese Entscheidung: „Lehrkräfte sind mit besonders herausfordernden Konfliktsituationen konfrontiert, die von ihnen hohe Bewertungskompetenz und differenzierte Lösungen verlangen, für die sie nicht speziell ausgebildet wurden. Wir wollen Lehrkräften mit dem Buch ein rechtssichereres und konfliktlösendes Handeln erleichtern.“



Doch nicht nur die Lösung von Konflikten, auch das Annehmen der Unterschiedlichkeit der Kinder ist ein wichtiges Thema. Zur „Vielfalt in der Schule“ diskutierte Udo Beckmann mit der Journalistin und Aktivistin Kübra Gümüsay und dem Generalsekretär der Kultusministerkonferenz (KMK), Udo Michallik. Beckmann verwies

auf die Ergebnisse der repräsentativen forsa-Umfrage zu Werteerziehung an Schulen. Er betonte, dass Eltern als auch Lehrkräfte zwar die Bedeutung der Vermittlung von Werten sehen, aber bei der Umsetzung große Diskrepanzen feststellen. Es fehle an der Verankerung in Lehrplänen und an Zeit. Michallik bestärkte ihn und äußerte den Wunsch, dass Demokratie genauso gehypt würde, wie die Digitalisierung. Wichtig sei, so Gümüsay, den Lehrkräften keine Schuld zuzuschreiben, sondern sie dabei zu unterstützen, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren. So könnte mit Supervisionen und in Fortbildungen gezielt antidiskriminierendes Verhalten erprobt werden.



Auf der didacta in Köln war der VBE NRW mit einem großen Stand vertreten, auf dem ein vielfältiges Programm angeboten wurde.

Kooperationsverbot aufgeweicht: Gesetzesänderung im Bundestag verabschiedet

Der Digitalpakt ist seiner Umsetzung einen Schritt nähergekommen. Früh hatte sich die Bundesregierung dafür entschieden, den Digitalpakt über eine Aufweichung des Kooperationsverbots zu realisieren. Bisher konnte nur in finanzschwache Kommunen investiert werden. Nach Änderung des Artikels 104c können „gesamtsstaatlich bedeutsame Investitionen [...] zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur“ durch den Bund gewährleistet werden.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, begrüßte diesen Schritt, mahnt aber: „Nun müssen schnellstmöglich Zuständigkeiten geklärt, Prozesse aufgestellt und erläutert und Ansprechpartner benannt werden. Pflicht der Länder ist es nun, eine Fortbildungsinitiative für die Lehrkräfte zu initiieren. Zudem sind die Lehrkräfte in die Fortschritte einzubeziehen, der jeweils aktuelle Stand ist transparent zu machen und die Expertise der Lehrkräfte zum Beispiel bei der Anpassung von Lehrplänen muss einbezogen werden.“ Außerdem wies er darauf hin, dass die 5 Milliarden Euro nur ein Anfang sein können. „Eine Strategie für nachhaltige Investitionen ist erforderlich“, so Beckmann weiter.

Jetzt neu: „Gemeinsam sind wir stark! – Das Bunte Bande-Musical“

Die BUNTE BANDE – das sind fünf Kinder mit und ohne Handicap. Tessa, Leo, Juli, Henry und Tom erleben viel gemeinsam – davon erzählen die ersten Lesebücher, die im Carlsen Verlag erschienen sind. Jetzt gibt es dazu ein Musical, das die Schulen (bis Klasse 6) als Projekt einstudieren und aufführen können. Ein einfaches Inszenierungsformat in verschiedenen Drehbuchfassungen bietet vielfältige und niederschwellige Mitmachmöglichkeiten für alle Kinder, egal wie verschieden sie sind. Mit seinen praxiserprobten Unterlagen und Leitfäden schafft der Musical-Koffer alle wichtigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung an ihrem Bildungsort.

Die Materialien, die zusammen mit dem Kinderliedermacher Reinhard Horn und den Pädagoginnen Rita Mölders (VBE NRW) und Dorothe Schröder entwickelt wurden, sind zudem so aufgebaut, dass sie je nach Gruppengröße, heterogener Zusammensetzung oder Aufführungsszenario flexibel angepasst werden können.

Der VBE unterstützt das Projekt ideell. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://kurzlink.de/Bunte-Bande-Musical>



VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Für den Lehrer- nachwuchs in NRW – Der VBE-Junglehrertag 2019

Ein Interview mit der Jungen-VBE-
Landessprecherin Sonja Gänsel

Schule heute: Frau Gänsel, am 30. März findet wieder die Großveranstaltung „Junglehrertag“ des Jungen VBE statt. Was ist das Besondere an dieser Veranstaltung?

Sonja Gänsel: Der Junglehrertag ist meines Wissens die größte Veranstaltung für den Lehrernachwuchs in NRW. Letztes Jahr hatten wir mit über 350 Teilnehmer/-innen einen absoluten Besucherrekord aufgestellt. Das Besondere ist, dass die Veranstaltungen und Seminare genau auf die Zielgruppe Studenten, Referendare/-innen, Junglehrer/-innen zugeschnitten sind. Darüber hinaus konnten wir die Ministerin für Schule und Bildung, Yvonne Gebauer, zur Begrüßung gewinnen sowie große Schulbuchverlage für die Schulbuchmesse, und ein hervorragendes Catering ist organisiert. Kurz: Es soll ein Tag werden, an dem sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wohlfühlen und gleichzeitig jede Menge Input für ihren Berufsalltag bekommen.

Schule heute: Freuen Sie sich auf einen Workshop besonders? Können Sie ein Seminar besonders empfehlen?

Gänsel: Das ist schwierig zu sagen. Die Workshops sind alle gut, für jede Schulform ist etwas dabei und man hat die Qual der Wahl. Letzten Endes obliegt es den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Teilnehmer/-innen. Für junge Lehrkräfte stellen sich im Schulalltag z. B. immer häufiger rechtliche Fragen. Hier bieten die Vorträge „Wissenswertes für Junglehrer“ und „Rechtsfälle im Schulalltag“ aktuelle Fallbeispiele und praxisnahe Informationen aus dem Schul- und Dienstrecht.

Übernimmt man nächstes Schuljahr eine erste Klasse, macht beispielsweise das Seminar von Norbert Sommer-Stumpfenhorst Sinn, da in der Schuleingangsphase häufig mit seinem Konzept gearbeitet wird. Zudem wird oft bei „schulscharfen“ Ausschreibungen ein schriftlicher Nachweis seiner Fortbildung verlangt.

Die Physio- und Körpertherapeutin Katrin Jakoi zeigt mit ihrem Vortrag „Was Worte verschweigen verrät der Körper“, wie verbale Aussagen mit der Körpersprache beeinflusst werden können.

Die Einführung und das Unterrichten von Regeln und Abläufen ist ein zentrales Element guten und störungsarmen Unterrichts. „Verhaltensregel spielend lernen – das Good Behavior Game“ von Dennis Hovel führt diese Methode für das spielerische Erlernen von Klassenregeln ein. Es ist international erprobt und gehört zu den wirksamsten Verfahren im Unterricht zur Reduktion von externalisierenden Problemverhalten wie z. B. Impulsivität, mangelnde Konzentration und Aggression. Gut ist, dass zwei Workshops gewählt werden können, so fällt die Wahl nicht ganz so schwer.



Sonja Gänsel
stellv. Schulleiterin der GGS Richterich mit
katholischem Teilstandort Horbach in Aachen
Junge VBE-Landessprecherin NRW

Schule heute: Der Hauptvortrag „Wie unbewusste Vorurteile unser Verhalten beeinflussen und was wir dagegen tun können“ wird sicher viele Teilnehmer/-innen interessieren. Wie sind sie auf die Referentin Dr. Beate Krickel gekommen?

Gänsel: Alfred Kruft, Leiter des VBE-Bildungswerkes, hat mir Dr. Beate Krickel persönlich empfohlen. Gerade Lehrkräfte sollten mit dem Phänomen der unbewussten Vorurteile vertraut sein, da im Unterricht eine faire Behandlung aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet sein sollte. Was aber können Lehrerinnen und Lehrer gegen ihre unbewussten Vorurteile tun? Wie können sie den Einfluss unbewusster Vorurteile auf ihr Verhalten reduzieren? Und gibt es Wege unbewusste Vorurteile aufseiten der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, um damit dem Entstehen unbewusster Vorurteile entgegenzuwirken? Als ich ihre Vortragsbeschreibung las, musste ich nicht mehr lange überlegen, und ich bin sehr gespannt auf ihren Hauptvortrag.

Schule heute: Im letzten Jahr hatten Sie die Poetry Slammerin Miedya Mahmood zum Junglehrertag eingeladen. Sie erhielt viel Beifall. Wird sie in diesem Jahr ebenfalls dabei sein?

Gänsel: Ich bin überglücklich sagen zu können: JA! Wir konnten Miedya auch in diesem Jahr mit ihren Poetries für uns gewinnen. Auf unserer Facebook-Seite Junger VBE NRW ist in einem Video zu sehen, wie Miedya im letzten Jahr nach „Wer wird schon Lehrer?“ fragt, und ihre mitgelieferte Antwort ist eine Liebeserklärung an diesen wundervollen Beruf. Ich bin gespannt, wie sie uns in diesem Jahr begrüßen und uns in die Welt des Poetry Slams entführen wird.

Schule heute: Was sagen Sie Lehrkräften, die sich gerne anmelden würden, aber sich nicht mehr als Junglehrer/-in fühlen?

Gänsel: Melden Sie sich in jedem Fall unter www.vbe-nrw.de an! Der Junglehrertag wird sehr häufig von Fachleitern, Seiteneinsteigern oder Menschen besucht, die zwar länger im Schuldienst sind, aber sich genau für diese Themen interessieren und sich neuen Input und kreative Ideen für ihren Unterricht einholen möchten. Das Alter spielt bei einem innovativ gestalteten Unterricht keine Rolle! Und zudem ist man immer nur so alt, wie man sich fühlt!

Schule heute: Frau Gänsel, wir danken für das Gespräch.

Sonja Gänsel: Ich bedanke mich ebenfalls und freue mich, möglichst viele Studenten/-innen, LAA und Junglehrer/-innen oder Junggebliebene auf dem Junglehrertag 2019 in den Westfalenhallen in Dortmund begrüßen zu dürfen!

► **Beratung zu allen Themen
rund um Schule
in den Pausen am VBE-Stand**

📖 **Mit Verlagsausstellung**

Für ALLE Altersklassen!

Junglehrertag 2019

30. März 2019 Westfalenhallen Dortmund

Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund • Beginn Goldsaal

TAGESABLAUF:

- 9.00 Uhr Stehcafé
- 10.00–10.40 Uhr Begrüßung
Sonja Gänsel
(Landessprecherin Junger VBE NRW)
Yvonne Gebauer
(Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen)
- 10.40–12.00 Uhr Hauptreferat
„Wie unbewusste Vorurteile unser
Verhalten beeinflussen und was wir
dagegen tun können“
Dr. Beate Krickel (Philosophin u. Forscherin
an der Ruhr-Universität Bochum)
- Kurzexkurs in die Welt des Poetry Slam
Miedya Mahmod (Poetry Slammerin)

- 12.00–13.00 Uhr Mittagessen
- 13.00–14.15 Uhr Impulsvorträge Runde 1
- 14.45–16.00 Uhr Impulsvorträge Runde 2

In den Pausen besteht die Möglichkeit die Verlagsausstellung zu besuchen und Beratung des VBE wahrzunehmen.

KOSTEN: (Inkl. Mittagessen)

VBE-Mitglieder: 10 Euro
Nichtmitglieder: 20 Euro

Anmeldung bis zum 17. März 2019
unter www.vbe-nrw.de

IMPULSVORTRÄGE RUNDE 1:

- 2 Wissenswertes für Junglehrer
(*Inka Schmidtchen, Justiziarin VBE*)
- 3 Richtig lesen und schreiben lernen im inklusiven
Anfangsunterricht (Klasse 1)
(*Norbert Sommer-Stumpenhorst, Schulpsychologe*)
- 4 Zeitmanagement
(*Julia Springmann-Bergemann, Lehrerin*)
- 5 Spiele ohne Verlierer
(*Katrin Jakobi, Physio-/Körpertherapeutin*)
- 6 Verhaltensregel spielend lernen –
das Good Behavior Game (GBG)
(*Dennis Hövel, Dozent an der Universität zu Köln*)

IMPULSVORTRÄGE RUNDE 2:

- 7 Rechtsfälle im Schulalltag
(*Inka Schmidtchen, Justiziarin VBE*)
- 8 Richtig lesen und schreiben lernen im inklusiven
Recht Schreibunterricht (Klassen 2 – 6)
(*Norbert Sommer-Stumpenhorst, Schulpsychologe*)
- 9 Individuelle Förderung des schulischen Verhaltens – Daily
Behavior Report Cards (DBRC)
(*Dennis Hövel, Dozent an der Universität zu Köln*)
- 10 „Was Worte verschweigen verrät der Körper“ –
Körpersprache (*Katrin Jakobi, Physio-/Körpertherapeutin*)
- 11 Interkulturell sensibilisiert?! – Empowerment
für Lehrkräfte in der Migrationsgesellschaft
(*Ahmet Atasoy, Samir Bouajaja und Atika Müller-Erogul;*
Landeskoordination Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte NRW)

Junger VBE NRW im Landtag

Dr. Christos Katzidis von der CDU hatte die dbb jugend nrw am 5. Februar 2019 zum Gespräch geladen und für den Jungen VBE NRW nahm die JVBE-Landessprecherin Sonja Gänsel teil. Neben den Themen „Gewalt gegen Mitarbeiter/-innen im öffentlichen Dienst“ und „Die Attraktivität des Berufes im Öffentlichen Dienst“ ging es auch um schulpolitische Themen wie die von der Landesregierung geplanten Talentschulen und die ungerechte Besoldung von Lehrkräften in der Grundschule und Sek I.



© dbb jugend nrw

VBE-regional

Der Betreuer der VBE-Senioren des Kreises Höxter **1**, **Hans-Hermann Behre**, hatte einen Besuch der Sonderausstellung „Gotik“ im Diözesanmuseum Paderborn mit Führung für den 25. Oktober 2018 terminiert. Wie gewohnt war alles bestens organisiert und alle genossen die 90-minütige Führung durch den sehr guten und ambitionierten Herrn Zacharias, der die Gotik anhand seiner Erläuterungen bezüglich des Baustils, der Kunst und geschichtlichen Entwicklung erläuterte.

Anschließend ließen etliche Teilnehmer zufrieden im Dom-Café die Veranstaltung ausklingen.



Oliver Fiebich, Vorsitzender des VBE-Stadtverbandes Köln **2**, nahm im Rahmen des Neujahressens am 21. Januar 2019 die Ehrungen langjähriger Mitglieder vor. **Albert Müller** und **Ruthild Nießem** können auf stolze 60 Jahre Mitgliedschaft im VBE zurückblicken. Sie waren dem VBE nicht nur über viele Jahre treu, sondern zeigten sowohl jahrelanges Engagement im Verband als auch in den Personalräten vor Ort. Dabei prägten sie über Jahrzehnte die Arbeit des Stadtverbandes Köln.

Steffi Kersting,
Gabriele Holzfuß,
Oliver Fiebich,
Ruthild Nießem,
Julia Springmann-
Bergemann, Albert
Müller (von links)





Auf Einladung des VBE-Stadtverbandes Hamm ³ kamen jetzt Lehrerinnen und Lehrer aus dem Stadtgebiet zusammen, um sich auf den Advent einzustimmen. Ausgeglichenheit und Besinnlichkeit sollten hier besonders ihren Platz finden, so die Vorsitzende **Martina Klöcker**.

Eingeladen hatte der VBE-Stadtverband Hamm die ausgebildete Musiklehrerin **Rita Mölders** aus Dortmund, die zusammen mit dem Liedermacher **Reinhard Horn** schon viele Lieder getextet und in die Schulen gebracht hat.

Mölders griff in ihren Liedertexten die Träume und Sehnsüchte der Kinder auf, die an dem Nachmittag für alle wohltuend und erholsam im gemeinsamen Singen und Tanzen umgesetzt wurden. Alle Kinder, egal aus welchem Land, wurden in den Texten und Geschichten angesprochen, so dass sich die Lehrerinnen und Lehrer teilweise recht mühsam in Sprachen wie Vietnamesisch und Kisuaheli übten.

„Die Ambivalenz zwischen Betriebsamkeit und Besinnlichkeit bleibt in den Schulen eine Herausforderung, der wir Lehrerinnen und Lehrer uns aber immer wieder stellen müssen. Vergessen wir bei aller systemischer Arbeit nicht das beherzte Arbeiten mit den Kindern“, so Mölders.

Werte wie Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft und Dankbarkeit, die an dem Nachmittag zum Beispiel in einer Geschichte über den heiligen Nikolaus herausgestellt wurden, könnten wunderbar in den kommenden Wochen als Beitrag zum Sozialkompetenztraining in den Klassen genutzt werden, so waren sich die Lehrer einig.

Zum Ende der Veranstaltung wurden alle Teilnehmer mit einem gebastelten Engel aus Liederblättern beschenkt. Die Lehrerinnen und Lehrer waren sich einig: „Das Himmelstor ist aufgetan. Alt und Junge sollen nun, von der Jagd des Lebens ruh'n!“

Elke Linnemann-Rittmann

Direkt zum Start des neuen Jahres hatte der VBE-Kreisverband Düren ⁴ die Landtagsabgeordnete für den Kreis Düren, **Dr. Patricia Peill** (CDU), zu einem Gespräch in die GGS Schlich eingeladen. Thema war die aktuelle Lage an den Grundschulen des Kreises und in NRW. Es fand ein konstruktiver Gedankenaustausch statt, bei dem die Auswirkungen des Lehrermangels, der Stau auf der A13 (Besoldung) und die digitale Ausstattung der Grundschulen ausgiebig besprochen wurden. Peill erhielt einen guten Einblick in die derzeitigen Arbeitsbedingungen an unseren Grundschulen und nahm zahlreiche Denkanstöße mit. Sie zeigte großes Interesse daran, mit dem VBE-Kreisverband Düren im Gespräch zu bleiben und ihren Einblick in die Grundschulpraxis vor Ort in Kürze zu vertiefen. So wurde verabredet, dass man sich in einem halben Jahr erneut trifft, um Peill weitere Anregungen zu geben und auf Missstände aufmerksam zu machen.

„Es war ein rundum gelungener Besuch. Wir bedanken uns bei Frau Dr. Peill für das konstruktive Gespräch und hoffen, dass Sie die wichtigsten Anregungen mit in den Landtag nehmen wird“, so **Tanja Küsgens**, Vorsitzende des VBE-Kreisverbandes Düren.



V. l.: Inge Schmitz, Regina Dackweiler-Heid, Tanja Küsgens, Ute Danners, Dr. Patricia Peill, Julia v. Hoegen, Claudia Rauch

Anzeige



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtdarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-8664422

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Klaus Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung hat der VBE-Ortsverband Dülmen-Lüdinghausen 5 langjährige Mitglieder geehrt: **Edith Grosse** (l.), Mitglied seit 25 Jahren, **Theo Schwedmann** (r.), Mitglied seit 40 Jahren und **Eva Voß-Reckmann**, Ortsverbandsvorsitzende. Als kleines Dankeschön für die Treue und die aktive Mitarbeit gab es ein kleines Präsent für unsere Jubilare.

Des Weiteren wurde **Roswitha Roeing-Franke** nach jahrzehntelanger Mitarbeit aus dem Vorstand des Ortsverbandes verabschiedet. Sie ist inzwischen Pensionärin und möchte ein wenig kürzer treten. Ihren Aufgabenbereich als 2. Vorsitzende des Ortsverbandes übernimmt jetzt **Birgit Höckensfeld-van Dülmen** aus Lüdinghausen, die einstimmig gewählt wurde.

Auf der sich anschließenden Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Coesfeld wurden aktuelle Themen aus der Schulpolitik angesprochen und diskutiert. Es gab Berichte von der Bezirksdelegiertenkonferenz in Bottrop und der Landeskonferenz in Königswinter.



Danach wurde Resümee über die bisher gelaufenen Fortbildungsveranstaltungen und anderen durchgeführten Veranstaltungen (wie z. B. ein Abend mit dem „Grundschulkabarett Lehrgut“ in Coesfeld oder ein Besuch der Burg Vischering in Lüdinghausen) gezogen. Neue Ideen für das kommende Schuljahr wurden entwickelt.

Der Abend endete mit einem leckeren Abendimbiss im Restaurant Mutter Siepe in Lüdinghausen-Seppenrade. Dabei hatten alle in sehr gemütlich-westfälischer Atmosphäre Gelegenheit zu Geselligkeit und Gesprächen. Diese fanden generationsübergreifend statt, was einen solchen Abend immer sehr wertvoll macht.

Am 18. Januar war **Moritz Körner** (FDP) zusammen mit **Matthias Kürten** (Vorsitzender VBE Region Aachen 6) an zwei Schulen der Städteregion zu Besuch. Da Körner zum Spitzenkandidaten der FDP NRW im Europawahlkampf gekürt wurde, war für den VBE Region Aachen schnell klar, dass nirgends Europa besser erlebt werden kann, als im Dreiländereck mit seinen zahlreichen Euregioprofilschulen.

Zunächst stand für Körner ein Besuch an der GGS Gut Kullen an. Zusammen mit **Frank Schniske** (stellv. schulpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion in der Städteregion Aachen), stand die Hospitation in einem ersten Schuljahr auf dem Programm. Hier wurden die Kinder spielerisch an die niederländische Sprache herangeführt. Körner zeigte sich begeistert davon, wie schnell und einfach die Kinder Wörter und Lieder der Nachbarsprache lernen. Im anschließenden Gespräch stellte die GGS Gut Kullen, die nur einen „Steinwurf“ von der belgischen und niederländischen Grenze entfernt liegt, ihr euregionales Konzept vor, und wie Kinder von der europäischen Idee zu begeistern sind. Dazu zählt neben dem Spracherwerb der Nachbarsprachen auch die Zusammenarbeit mit Partnerschulen, an der die Kinder authentische Erfahrungen mit Sprache und Kultur erleben können.



Im Anschluss an diesen Termin ging es zum Stolberger Ritzfeld-Gymnasium. Auch diese Schule hat das Gütesiegel Euregioprofil. Dies bedeutet, dass man sich besonders dem Miteinander in der Euregio Rhein-Maas verpflichtet fühlt. Im Vordergrund stehen dabei Begegnungen mit Schülern aus den Nachbarländern sowie die Vermittlung von Sprache, Kultur und Geschichte der Euregio. Hier hatte Körner die Gelegenheit, mit Oberstufenschülern über Europa zu diskutieren: „Warum sind Sie in die Politik gegangen?“, „Was sind Ihre Ziele als Europaabgeordneter?“ oder „Warum dauern neue Gesetze so lange?“ – Körner stand Rede und Antwort. Im Anschluss bestand die Gelegenheit, sich mit Lehrkräften und Schulleiter **Dr. Uwe Bettscheider**, der zuvor die Internationale Schule in Brunssum geleitet hat, über ganz konkrete Probleme des Schulsystems in Deutschland auszutauschen, bevor Körner mit vielen neuen Impulsen die Rückreise nach Düsseldorf antrat.



Am 11. Februar 2019 führte der VBE-Stadtverband Dortmund **7** seine diesjährige Jahreshauptversammlung im VBE-Haus durch.

Als besonderes Highlight vor dem offiziellen Teil hatte der Stadtverband den politischen Kabarettisten **Christof Tiemann** eingeladen. Dieser brachte die Anwesenden in seinem gut 30-minütigen Gastspiel mit viel Witz, Biss und Humor ordentlich in Stimmung (und auch teilweise zum Nachdenken).

Nach diesem Einstieg gab es einen kleinen Imbiss, der Gelegenheit für nette Gespräche bot.



V. l.: Christian Willing, Anna Krol, Cordula Preuß, Johann Budniak, Verena Schmidt

Anschließend wurde die Jahreshauptversammlung vom Geschäftsführer **Johann Budniak** eröffnet und auch moderiert. Vor der Gedenkminute für verstorbene Mitglieder hob Budniak den verstorbenen **Klaus Guthoff** hervor, der Ehrenmitglied im Stadtverband war und auch langjähriger Geschäftsführer. Neben dem routinemäßigen Bericht der Stadtverbandsvorsitzenden **Cordula Preuß** gab es u. a. fünf Neu- bzw. Wiederwahlen. Bestätigt wurden: **Cordula Preuß** (Vorsitz), **Verena Schmidt** (Stellvertretung), **Johann Budniak** (Geschäftsführung) und **Christian Willing** (Kassenführung). Neu ins Amt gewählt wurde **Anna Krol** als Zweite Stellvertreterin. Sie löst **Volker Siering** ab, dessen mehr als 20-jährige Arbeit im Vorstand als Stellvertreter, Mitglied im örtlichen Personalrat Sonderschule und später Schwerbehindertenbeauftragter hervorgehoben wurde. Preuß sprach dem aus Krankheitsgründen leider abwesenden Siering ihren herzlichen Dank aus.



Christof Tiemann in seinem Element

Der Stadtverband konnte Urkunden für insgesamt 26 Mitglieder ausstellen, darunter Herr Stracke für 60 Jahre Mitgliedschaft.

Ihm, den sie zuvor telefonisch kontaktierte, und allen anderen treuen Mitgliedern sprach Preuß ihren Dank aus.

Die VBE-Ortsverbände Warendorf und Ahlen/Beckum/Oelde/Wadersloh haben sich vor einem Jahr aufgelöst, und so stand am 17. Januar 2019 in Ennigerloh-Enniger die allererste Mitgliederversammlung auf Kreisebene **8** an. In gemütlicher Runde und lockerer Atmosphäre fanden sich im Gasthof Lindenhof rund 50 Mitglieder ein.

Zu diesem besonderen Anlass war der VBE-Landesvorsitzende **Stefan Behlau** der Einladung der Kreisvorsitzenden **Doris Kathöfer** gefolgt und berichtete umfassend von seinen persönlichen Eindrücken und Erfahrungen aus der bildungspolitischen Arbeit. U. a. wurden aktuelle Themen wie der Lehrermangel, die Diskussion um gleiche Bezahlung aller Lehrämter, die Hintergründe des beabsichtigten Masterplans Grundschule und die Beschlüsse zu G8/G9 beleuchtet. Die anwesenden Mitglieder lauschten sehr interessiert und dankten mit herzlichem Applaus für die Einblicke. Sie würdigten damit auch das Engagement des Landesvorsitzenden und den Einsatz des Landesvorstandes für ihre Interessen.

Weitere Programmpunkte waren die Berichte aus den Personalräten, der Rückblick auf das vergangene Jahr und der Ausblick auf die vielen geplanten Aktivitäten in 2019.

Besonderes Augenmerk erhielten an diesem Abend die Ehrungen langjähriger Mitgliedschaften: **Egon Damman** ist seit 50 Jahren Mitglied im VBE, **Elisabeth Dörlemann**, **Doris Engelbrecht**, **Friedegund Henning**, **Lilo Lütke Hündfeld**, **Margret Schellhammer**, **Ilse Hess**, **Hedwig Westekemper** wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Den ehemaligen Vorsitzenden der früheren Ortsverbände, **Julia Göpfert** und **Sabine Hartmeier**, wurde bei diesem ersten Zusammenkommen aller Kreismitglieder der Dank für ihr langjähriges Engagement ausgesprochen.

Dem offiziellen Teil schloss sich das traditionelle Grünkohlessen in gemütlicher Runde an – und auch die Nicht-Grünkohlesser konnten sich über die erweiterte Auswahl freuen.



Auf dem Bild ist der Vorstand (erste Reihe von links: Dennis Oltmann, Jutta Nienhaus, Jeanne Pfalzgraff, zweite Reihe: Mona Veit, Doris Kathöfer, Julia Göpfert, ehemaligen Vorsitzenden der OV Warendorf, Jubilare Egon Dammann und Elisabeth Dörlemann, **Sabine Hartmeier** ehemalige Vorsitzende des OV Ahlen/Beckum/Oelde/Wadersloh, Stefan Behlau und Heinz-Walter und Ingrid Papenhoff zu sehen.

per aspera ad astra

Nein, lustig ist das gerade alles nicht so.

Doch, es gibt Momente, über die man witzig schreiben *könnte*, beispielsweise wenn Johann im Kunstunterricht den Inhalt seines Pinselbechers über den neben ihm sitzenden Theodor ausschüttet und dieser wie ein Pudel im Regen die Tropfen vom Kopf schüttelt. Oder wenn Charles auf dem Boden liegt, alle Viere von sich streckt und laut tobt, dass Schule so scheiße sei und er jetzt nie wieder vom Boden aufstehen werde. Vielleicht wäre es auch ulkig, darüber zu schreiben, dass ich eine ganze Handvoll Fünfjähriger in der Klasse habe, die eigentlich noch in den Sandkasten gehören, und wirklich, wirklich noch nicht in die Schule, weswegen sie mich ab 9.00 Uhr fragen, ob sie jetzt endlich mit Lego spielen dürften. Oder über die gar nicht mal so wenigen Kinder, die den Stift noch im Faustgriff halten, denn malen, nein, das hätten sie im freien Kindergarten nie machen müssen, und deren Oooooos aussehen wie die Pfotenabdrücke bekiffter Micky Mäuse. Aber wenn man ehrlich ist, dann ist das einfach nicht lustig. Nicht, wenn man alleine inmitten einer großen Menge Kinder steht und hofft, dass ein Wunder geschehe oder bitte wenigstens der Vormittag schnell vorbeigehen möge. Dann ist es einfach nur unglaublich anstrengend.

Klar, das ist es immer im ersten Schuljahr. Vielleicht liegt es also am zunehmenden Alter oder an der Tatsache, dass ich einfach schon zu viele Ungeheuerlichkeiten, Unzulänglichkeiten und Unzumutbarkeiten der Schulpolitik im wahrsten Sinne des Wortes habe verarbeiten müssen, dass ich diesem Zustand reservierter als früher gegen-

überstehe. Weniger die Chance in diesen Momenten erkenne als die Hilflosigkeit spüre, die sich in meinem Bauch ausbreitet.

Es ist gut, sage ich zu Herrn Weh, als ich ihm von meiner neuen Klasse erzähle, dass ich keine Berufsanfängerin mehr bin. Ich wüsste sonst nicht, wie ich das alles schaffen soll. Doch wenn ich ehrlich bin, weiß ich es auch jetzt nicht.

Was ich weiß, ist, dass ich für viele Kinder auch dann noch ein Fels in der Brandung bin, wenn mein Inneres sich vor Stress verkrampft, weil Johann seinen Klebestift isst und Charles seinen Sitznachbarn mit der Schere in den Arm sticht, weil der ihn so doof angeguckt hat vorgestern in der Pause.

Außerdem weiß ich – obwohl ich es mir jetzt noch nicht ansatzweise vorstellen kann – dass mir auch diese Klasse ans und ins Herz wachsen wird. Sich in meine Gedanken weben wird und mir gerade auch die heftigen Fälle nicht egal sein werden. Weil es einem nicht egal sein darf, auch wenn es noch so viele sind, deren Verhalten so leicht als asozial, auffällig oder schulunfähig zu beschreiben wäre.

Was ich weiß, ist, dass es besser wird.

Denn das wird es zum Glück immer. Wird es doch, oder?



Frau Weh heißt im wahren Leben natürlich anders, aber damit sie lebensnah schreiben kann, möchte sie anonym bleiben.

Mehr Texte von ihr unter

<https://primimaus.wordpress.com>

| | | | | | |
|--|----------------|--|--|--------|--|
| SAVE THE DATE: | | Arzneimittel-/Hilfsmittel-/Heilmittel-Nr | | Faktor | |
| Versicherungsnummer | Personennummer | | | | |
| Mittwoch, 25. September 2019 | | | | | |
| Karte gültig bis | Datum | | | | |
| von 10:00 bis 16:15 Uhr | | | | | |
| TAG DER LEHRER- GESUNDHEIT | | | | | |
| Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund | | | | | |
| Arztstempel/Unterschr | | | | | |



Die Osterschildkröte

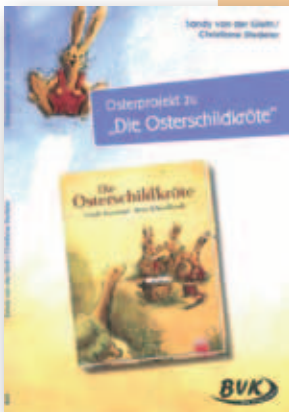
von Guido Kasemann, Peter Schnellhardt

Jedes Jahr im Frühling beobachtet Christa, die Schildkröte, heimlich die Osterhasen bei der Arbeit. Ach, wie gerne wäre sie eine von ihnen. Doch wer hat je von einer Osterschildkröte gehört? Da die Osterhasen in diesem Jahr Sorge haben, die viele Arbeit nicht zu schaffen, gibt Winfried von Löffel, der Oberhase, Christa eine Chance. Ihre ungewöhnliche Art, die Eier zu bemalen, beeindruckt alle, bis auf Markus Mümmel, der sich nicht damit abfinden will, dass nun eine Schildkröte die Arbeit der Osterhasen erledigt. Er heckt einen Streich aus, der Christa in Lebensgefahr bringt. Kann Christa gerettet werden? Die Geschichte thematisiert die Angst vor dem Unbekannten und Neuen, die Bedrohung durch das Ungewöhnliche. Es ist eine Geschichte der Überwindung von Vorurteilen, der Annäherung und gegenseitigen Wertschätzung. Vor allem aber ist es eine spannende Osterhasengeschichte.

BVK Verlag, Buch 64 Seiten, ab 4 Jahren

Bestell-Nr. 2087

Preis: 5,90 Euro



Die Osterschildkröte (Heft) – Osterprojekt

von Sandy van der Gieth, Christiane Stedeler

Das Projekt zu der witzigen Ostergeschichte greift die grundlegenden Themen „Vorurteile und Anderssein“, „Mut“ und „sich entschuldigen“ auf. Lesebegleitende Arbeitsblätter bieten u. a. Schreibanlässe und Schreibtips. Außerdem können die Kinder viel Interessantes und Wissenswertes zu Ostern und „Ostern in anderen Ländern“ erfahren.

BVK Verlag, Heft 36 Seiten, 3. und 4. Klasse

Bestell-Nr. 2088

Preis: 12,50 Euro



Schirmel und Oderich

von Guido Kasemann; Illustrationen von Ramona Reudenbach

Das Leben ist nicht ganz ungefährlich, wenn man so neugierig ist, wie Schirmel, der Frosch. Da ist es ein Glück für ihn, einen Freund wie Oderich, den Raben zu haben. Der für einen da ist, wenn man krank ist und Fieber hat, wenn man fliegen lernen möchte oder wenn man im Dunkeln Angst hat. Sechs Geschichten über Schirmel und Oderich in einem Band, wunderschön illustriert und mit großer Schrift für Erstleser.

BVK Verlag, 96 Seiten, ab 4 Jahren

Bestell-Nr. 2089

Preis: 9,90 Euro



Schirmel und Oderich (Heft) – Leseprojekt

von Silke Krome

Das zweifach differenzierte Leseprojekt begleitet Erstleser durch die einzelnen Kapitel des Buches und bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte, um sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen. Dadurch wird die Leselust der Kinder geweckt, aber auch soziale Themen werden kindgerecht angesprochen. Verbinden Sie die Freude an ersten eigenen Leseerfahrungen mit der Stärkung des sozialen Miteinanders!

BVK Verlag, 44 Seiten, 1. und 2. Klasse

Bestellnr. 2090

Preis: 12,50 Euro

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Bestellungen bitte über den Online-Shop
www.vbe-verlag.de



VBE Verlag NRW GmbH

*„Schulen ist vom Staat
der Unterrichts- und
Erziehungsauftrag
übertragen worden.*

*Sie nehmen die Aufgabe wahr, indem sie
Urteilkraft in den Mittelpunkt von Unterricht
und Erziehung rücken. Dazu müssen sie ihre
Schülerschaft mit Kenntnissen ausstatten, die
zu Haltungen führen. Konflikte können
die Erfüllung dieses Auftrags erschweren.“*

Klaus Spenlen



Für Lösungen solcher Konflikte in Schulen müssen allerdings alle Beteiligten ihre eigene religiöse, kulturelle und ethnische Wagenburg verlassen. Und sie sollten auf mediales Schaulaufen, religionskulturelle Muskelspiele sowie Rat gebende Scharfmacher verzichten und sich auf gemeinsame Werte verständigen. Wie dies geschehen kann, zeigt das Buch für zahlreiche Alltagskonflikte auf.

Zum Autor:

Dr. Klaus Spenlen, Islam- und Migrationsforscher an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Erziehungs- und Sozialwissenschaftler, Studien in Islamwissenschaften und Staatskirchenrecht. Erfahrungen in den Berufsfeldern Schule, Studienseminar, Ministerium, Deutsche Islamkonferenz.

ISBN: 978-3-934-528-40-6

Bestell-Nr.: 1140

lieferbar seit Januar 2019

bei Bestellungen

bis zum 5.4.2019: 7,80 Euro

(Normalpreis: 9,70 Euro)

Bestellungen online, per Mail oder Fax an:

Online Shop: www.vbe-verlag.de

Mail: info@vbe-verlag.de

Fax: 0231 433864

VBE Verlag NRW GmbH, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund



VBE Verlag NRW GmbH